

LANDESBEAUFTRAGTE FÜR TIERSCHUTZ IN HESSEN

JAHRESBERICHT

2021

Dr. Madeleine Martin
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 815-1090
Fax: 0611 / 327181099
Mail: tierschutz@umwelt.hessen.de
Internet: www.tierschutz.hessen.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	RAHMENBEDINGUNGEN	6
1.1.	DAS AMT DER LANDESTIERSCHUTZBEAUFTRAGTEN	6
1.2.	WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN UND ENTWICKLUNGEN AUF EBENE DER EUROPÄISCHEN UNION (EU).....	6
1.2.1.	<i>EU-Kommission (KOM) – Zukünftige Landwirtschaftspolitik.....</i>	6
1.2.2.	<i>EU-KOM; Konsultation zur Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften</i>	7
1.2.3.	<i>Europäisches Parlament (EP) zu Tiertransporten</i>	8
1.2.4.	<i>EP: Reaktion auf „Farm to Fork“-Strategie</i>	9
1.2.5.	<i>EP drängt auf einheitliche Umsetzung der Tierschutzstandards in den Mitgliedstaaten.....</i>	9
1.2.6.	<i>Andere Mitgliedstaaten</i>	9
1.2.7.	<i>Europäischer Rechnungshof kritisiert Vergesellschaftung der Kosten von Umweltverschmutzung.....</i>	10
1.3.	WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN UND RECHTSENTWICKLUNGEN AUF BUNDESEBENE	10
1.3.1.	<i>Bundestagswahl</i>	10
1.3.2.	<i>Novellierung Tierschutztransportverordnung und Tierschutz-Hundeverordnung</i>	11
1.3.3.	<i>Töten männlicher Eintagsküken</i>	12
1.3.4.	<i>Urteil zur Anbindehaltung von Rindern.....</i>	12
1.3.5.	<i>Die Zukunftskommission der Bundesregierung</i>	13
1.4.	WEITERE BUNDESWEITE AKTIVITÄTEN ANDERER AKTEURE ZU TIERSCHUTZ	14
1.4.1.	<i>Einzelhandel für mehr Tierwohl.....</i>	14
1.4.2.	<i>Tiertransportverbot abgelehnt.....</i>	14
1.4.3.	<i>Novellierung der TA-Luft</i>	14
1.4.4.	<i>Verbot von Wildtieren im Zirkus</i>	15
2.	SACHTHEMEN, PROJEKTE UND INITIATIVEN.....	15
2.1.	WEITERFÜHRUNG DES ONLINE-PORTALS MIT FILMEN ZUM VERHALTEN VON NUTZTIEREN	15
2.1.1.	<i>Verbesserung des Tierschutzes an einem nordhessischen Schlachthof durch systematische Erhebung von Tierschutzparametern und der Einsatz künstlicher Intelligenz</i>	16
2.1.2.	<i>LBT fordert eine Änderung der Situation für die amtlichen Tierärzte am Schlachthof.....</i>	17
2.1.3.	<i>Haltungsvorgaben Putenhaltung</i>	17

2.1.4.	<i>Umsetzung der Exopet-Studie muss endlich erfolgen!</i>	18
2.2.	TIERE IN DER LANDWIRTSCHAFT.....	22
2.2.1.	<i>Aktivitäten gegen Kälbertransporte und Kälberüberschuss; Vorschlag zur längerfristigen Reduzierung solcher Transporte</i>	22
2.2.2.	<i>Erhebung des Zustandes von neugeborenen und jungen Kälbern in zwei VTN-Betrieben - Kälber ohne Wert</i>	25
2.2.3.	<i>Mehr Tierschutz in Mastputenhaltung und bei den Puteneltern</i>	26
2.2.4.	<i>Unterstützung und Verbesserung des tierschutzrechtlichen Vollzuges – Task-Force und Eichung tierärztlicher Befunde</i>	27
2.3.	TIERVERSUCHE.....	28
2.3.1.	<i>Zahl der Tierversuche in Hessen sinkt endlich</i>	28
2.4.	HEIM- UND WILDTIERE.....	29
2.4.1.	<i>Katzenschutz – immer mehr Kommunen folgen der hessischen Delegationsverordnung</i>	29
2.4.2.	<i>Jagd - Verbot von Totschlagfallen</i>	30
3.	WEITERE AKTIVITÄTEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	30
3.1.	ZUSAMMENARBEIT MIT VERSCHIEDENEN EINRICHTUNGEN UND PERSONEN.....	30
3.1.1.	<i>Gesprächs- und Ortstermine</i>	30
3.1.2.	<i>Stellungnahmen und Interviews in Presse, Funk und Fernsehen</i>	32
3.1.3.	<i>Veranstaltungen, Diskussionen, Vorträge/Moderationen und Arbeitsgruppen</i> ..	33
3.2.	HESSISCHER TIERSCHUTZBEIRAT	34
3.3.	HESSISCHER TIERSCHUTZSCHULPREIS.....	35
3.4.	HESSISCHER TIERSCHUTZPREIS	35
4.	VERANSTALTUNGEN	36
4.1.	VERANSTALTUNGEN DER LBT.....	36
4.2.	MEDIEN UND MATERIALIEN	39
4.2.1.	<i>Pressemitteilungen der LBT</i>	39
4.2.2.	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	39
5.	AUSBLICK	40

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden Termine überwiegend virtuell/telefonisch statt.

Verwendete Abkürzungen

ANIT	Ausschuss Tiertransporte
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
Drs.	Drucksache
EP	Europäisches Parlament
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-KOM	Europäische Kommission
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HVL	Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V.
LBT	Landesbeauftragte für Tierschutz in Hessen (als Amtsinhaberin persönlich oder vertreten durch Mitarbeiter)
LLH	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
OIE	World Organisation for Animal Health
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
RP	Regierungspräsidium
RRR bzw. 3R	Replacement, Reduction, Refinement
TierSchG	Tierschutzgesetz
TierSchHuV	Tierschutz-Hundeverordnung
TierSchNutzV	Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
TierSchTrV	Tierschutztransportverordnung
VG	Verwaltungsgericht
VTN	Verarbeitungsbetrieb Tierischer Nebenprodukte
VO	Verordnung

Dieser Jahresbericht bezieht sich nicht mehr ausschließlich auf das Jahr 2021, sondern schließt, wo es thematisch geboten ist, ausdrücklich die ersten drei Monate von 2022 mit ein.

1. RAHMENBEDINGUNGEN

1.1. DAS AMT DER LANDESTIERSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Das Amt der Landestierschutzbeauftragten wurde 2021 weiterhin als Stabstelle, Staatssekretär, im HMUKLV von der Tierärztin Frau Dr. Madeleine Martin, mit Unterstützung ihrer Vertreterin, Frau Diplombiologin Gabi Sparkuhl und ihren Mitarbeiterinnen Frau Alexandra Golly, Frau Dorothea Mann und Frau Monika Parandilovic wahrgenommen. Dankenswerterweise wurde das Team weiterhin bis Ende Mai 2021 von Herrn Dr. Christoph Maisack, abgeordnet vom Justizministerium des Landes Baden-Württemberg, unterstützt.

Darüber hinaus verstärkte Frau Dr. Mona Schütz vom Regierungspräsidium Gießen vom 01.07. bis 31.12.2021 im Rahmen einer Rotation das Team der Stabstelle.

Der Jahresetat der LBT umfasste 33.000 Euro für Gutachten, Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit. Dank gilt der Abteilung V (Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen), die mit zusätzlicher finanzieller Hilfe in Höhe von 35.000 Euro aus Mitteln des Tierwohllaktionsplanes unterstützte, sowie auch der Abteilung VII (Landwirtschaft) für die Bereitstellung von 10.000 Euro aus dem Ökoaktionsplan für die Bearbeitung der Themenbereiche „Transport von Hühnern zur Schlachtung sowie Erfahrungen zu Bruderhahnhaltung/-schlachtung“. So konnten zusätzlich zukunftsweisende Themen angegangen werden.

Für die Vergabe von Preisen standen 17.000 Euro zur Verfügung, die auf den Hessischen Tierschutzpreis und den Hessischen Tierschutzschulpreis aufgeteilt wurden.

Durch die Corona-Pandemie war auch das Jahr 2021 nicht mit den vergangenen Jahren vor 2020 zu vergleichen. Es konnten kaum externe Termine wahrgenommen werden und Veranstaltungen wie „Tierschutzfälle vor Gericht“, das „Deeskalationstraining“, „Fortbildungen zum Kupierverbot bei Schweinen“ oder zur Thematik „Der Amtstierarzt als Zeuge vor Gericht“ mussten abgesagt werden. Gerade solche Termine leben auch von den persönlichen Gesprächskontakten, sie dienen nicht nur der Wissensvermittlung. Deshalb erschienen sie als Online-Formate nicht geeignet. Die LBT hofft nun endlich in 2022 die Durchführung der seit langem etablierten Veranstaltungen wieder aufnehmen zu können.

1.2. WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN UND ENTWICKLUNGEN AUF EBENE DER EUROPÄISCHEN UNION (EU)

1.2.1. EU-Kommission (KOM) – Zukünftige Landwirtschaftspolitik

Derzeit fließen jedes Jahr etwa 58 Mrd. Euro an Fördergeldern - rund 40 % des EU-Budgets - in den Sektor Landwirtschaft. Für die kommenden sieben Jahre haben die EU-Staaten rund 387 Mrd. Euro vorgesehen. Ein Großteil des Geldes geht bislang in der sogenannten ersten

Säule als Direktzahlungen an die Landwirte. Die Summe richtet sich vor allem nach der Größe der bewirtschafteten Fläche. Tierwohlaktivitäten spielen keine Rolle.

Die Landwirtschaft trägt erheblich zum Ausstoß von Treibhausgasen in der EU bei, die bis 2050 klimaneutral werden möchte. Einem neuen Bericht der EU-Umweltagentur zufolge werden Lebensräume und das Überleben tausender Tierarten unter anderem durch eine nicht nachhaltige Land- und Forstwirtschaft bedroht. Die biologische Vielfalt in Europa gehe weiter stark zurück.

Nun kam es erstmals zu einer leichten Veränderung. Die Öko-Regelungen sehen vor, dass 20 % des Gesamtbudgets der ersten Säule für Klima- und Umweltschutz bereitstehen.

Die EU-Staaten hatten sich am 21.10.2020 auf eine gemeinsame Position der geplanten EU-Agrarreform geeinigt.

Nun müssen alle EU-Staaten Strategiepläne erstellen, die von der EU-KOM genehmigt werden müssen. Darin soll dargestellt werden, wie die Ziele erreicht werden sollen.

Die damalige Bundesregierung einigte sich am 26.03.2021 mit den Ländern. Nach dem Kompromiss sollen 25 % der EU-Direktzahlungen an Klima- und Umweltmaßnahmen geknüpft sein. Ab 2023 sollen zusätzlich 10 % der Direktzahlungen in einen 2. Topf fließen und auch dem Tierwohl zu Gute kommen. Aus Sicht der LBT ist das nach wie vor eine völlig unzureichende und nicht zukunftsweisende Aufteilung. Es ist schmerzlich, dass diese Regelung nun noch sieben Jahre anhalten wird und ein für Mensch und Tier schlechtes System beibehält.

1.2.2. EU-KOM; Konsultation zur Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften

Am 06.07.2021 veröffentlichte die EU-KOM ihren Fahrplan für eine Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften. Dadurch sollen die bestehenden Vorschriften jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend aktualisiert werden, ihr Geltungsbereich soll ausgeweitet und sie leichter durchsetzbar gemacht werden. Im Einklang mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ soll dadurch der Tierschutz in den drei Bereichen Haltung, Transport und Schlachtung gestärkt werden. Angedacht ist zudem die Neueinführung einer EU-weiten Tierwohlkennzeichnung auf Lebensmitteln, damit Verbrauchern mehr Informationen zu einer Kaufentscheidung zur Verfügung stehen. In dem Fahrplan bis Ende 2023 der KOM sind auch die Forderungen der Europäischen Bürgerinitiative „End the Cage Age“ eingeflossen. Am 30.06.2021 gab die KOM der sechsten erfolgreichen europäischen Bürgerinitiative (EBI) mit dem Titel „End the Cage Age“ statt. Die Initiative, die von fast 1,4 Mio. EU-Bürgern unterstützt wurde, fordert ein vollständiges Ende der Käfighaltung für Tiere in landwirtschaftlichen Haltungen von Kälbern über Legehennen, Kaninchen oder Sauen in Europa. Zudem sollen auch die Empfehlungen des Europäischen Parlaments (EP) zu Tiertransporten berücksichtigt werden.

1.2.3. Europäisches Parlament (EP) zu Tiertransporten

Die erste Sitzung des vom EP eingerichteten Sonderausschusses zur Umsetzung der EU-Regelungen zu Tiertransporte (ANIT) fand am 23.09.2020 statt.

Er sollte mutmaßliche Verstöße und Missstände gegen das EU-Recht bei Tiertransporten beleuchten. Auch die Versäumnisse der Mitgliedsländer und Vollzugsdefizite waren aufzuarbeiten.

Der ANIT verabschiedete dann letztendlich am 06.12.2021 verschiedene erfreuliche Empfehlungen:

Dabei spielte die Erwägung, dass der innereuropäische Handel mit lebenden Tieren 2018 einen Wert von 8,6 Mrd. Euro erreichte, eine große Rolle und prägte durchaus die fast 100 Kompromisse. Die KOM wurde aufgefordert, eine Liste der Ruheeinrichtungen zu entwickeln, die in Drittländern verfügbar sind und den Anforderungen der EU-VO entsprechen. Mitgliedstaaten sollen endlich Fahrtenbücher nicht genehmigen, wenn nicht bestätigt wurde, dass die angegebenen Ruhezeiteinrichtungen tatsächlich existieren und die erforderlichen Bedingungen für das Abladen der Tiere bieten. Dies bedeutet nicht mehr als Durchsetzen des geltenden Rechts. Auch kam ein Transportverbot von "nicht abgesetzten Jungtieren" (unter fünf Wochen jung) sowie von "trächtigen Tieren" (im letzten Trimester) in die Empfehlung.

Für die LBT blieben die Empfehlungen hinter den Erwartungen zurück. Die tatsächliche Lösung, Tiertransporte auf acht Stunden auf der Straße und in der Luft zu begrenzen, scheiterte an einer einzigen Stimme. Das Anliegen lag dann erneut dem Plenum zur Abstimmung vor, wurde aber nicht angenommen.

Das EP stimmte dann am 20.01.2022 über diese Empfehlungen ab. Sie wurden mit 557 zu 55 Stimmen bei 78 Enthaltungen angenommen.

Ein Fortschritt sind die Begrenzung der Transportzeit von Schlachttieren auf acht Stunden, die Transportdauer für trächtige Tiere im letzten Trimester der Trächtigkeit auf max. vier Stunden, das Verbot des Transports von Kälbern, die jünger als vier Wochen sind (außer durch den Landwirt – weniger als 50 km), bessere Kontrollen mit Kameras beim Auf- und Abladen der Tiere, Transportverbote unter 5 Grad und über 30 Grad. Transporte in Drittstaaten sollen nur zugelassen werden, wenn EU-Standards auch im Ausland eingehalten werden, ein Übergang zum Transport von genetischem Material zur Zucht und Fleisch anstatt langer Transporte lebender Tiere soll eingeleitet werden.

Zudem wurden Vertragsverletzungsverfahren gegen solche Mitgliedstaaten gefordert, die die Probleme im Vollzug nicht beheben.

Es bleibt letztlich aber bei den aktuell zugelassenen 29 Stunden Lkw-Transport und den unbegrenzten Transport auf dem Schiff. Damit wurde aus Sicht der LBT eine große Chance für mehr nachhaltigen Tierschutz vertan.

Die neue Bundesregierung jedenfalls will ein EU-weites Verbot von Langstreckentransporten lebender Nutztiere in Drittländer. Es bleibt abzuwarten, ob diese sich innerhalb der EU-Mitgliedstaaten durchsetzt, das erscheint aber vor diesem Hintergrund kaum realistisch.

1.2.4. EP: Reaktion auf „Farm to Fork“-Strategie

Am 20.10.2021 reagierte das EP auf die Vorschläge der EU-KOM zur sogenannten „Farm-to-Fork-Strategie“. Es stimmte mit großer Mehrheit gegen einen übermäßigen Konsum von Fleisch und hochverarbeiteten Lebensmitteln wie Tiefkühlpizza und andere Fertigprodukte. Zudem fordern die Abgeordneten eine verpflichtende Nährwertangabe auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen.

Die „Farm-to-Fork-Strategie“ ist das größte Vorhaben der EU-KOM, um die europäische Landwirtschaft nachhaltiger zu gestalten. So soll unter anderem bis 2030 nur noch die Hälfte an Pestiziden und 20 % weniger Dünger verwendet werden. Zudem sieht die Strategie vor, dass bis dahin ein Viertel der landwirtschaftlichen Fläche nach Bio-Kriterien bewirtschaftet werden soll. Offen ist, ob diese Ziele rechtlich bindend sein werden.

1.2.5. EP drängt auf einheitliche Umsetzung der Tierschutzstandards in den Mitgliedstaaten

Das EP drängte am 16.02.2022 auf mehr Klarheit und eine einheitliche Umsetzung der Tierschutzstandards in den Mitgliedstaaten. Bei der nationalen Umsetzung der EU-Tierschutzvorschriften in landwirtschaftlichen Betrieben dürfe es weniger Spielraum für Interpretationen geben, so heißt es in einer am 16.02.2022 angenommenen Entschließung. Darüber hinaus fordern die Parlamentarier ein EU-Tierschutzkennzeichnungssystem. Die Resolution wurde mit 496 zu 140 Stimmen bei 51 Enthaltungen angenommen.

1.2.6. Andere Mitgliedstaaten

In verschiedenen Mitgliedstaaten gab es Verbesserungen im Tierschutz: Dänemark verbietet ab 2027 die Anbindehaltung von Rindern. Ökologisch wirtschaftende Rinderhalter müssen bereits bis 2024 vollständig aussteigen.

In Frankreich wird die Kükentötung ab 31.12.2022 verboten.

Die LBT freut sich über diese Entwicklungen, zeigen sie doch, dass Tierschutz auch in anderen Mitgliedstaaten längst Thema ist.

Auch gilt es zu realisieren, dass z. B. Finnland und Schweden längst EU-weite Verbote des routinemäßigen Schwanzkupierens bei Ferkeln umsetzen, während Deutschland hier kläglich versagt.

1.2.7. Europäischer Rechnungshof kritisiert Vergesellschaftung der Kosten von Umweltverschmutzung

Der Europäische Rechnungshof stellte 2021 fest, dass europäische Steuerzahler in vielen Fällen statt der eigentlichen Verursacher für Umweltverschmutzung aufkommen müssen - und das, obwohl in der EU eigentlich das sogenannte Verursacherprinzip gelte. Als Beispiel wird unter anderem die Landwirtschaft genannt, da es bei solchen sogenannten diffusen Quellen besonders schwer sei, das Verursacherprinzip anzuwenden. Von diffusen Quellen spricht man, wenn kein konkreter Verursacher der Verschmutzung - also beispielsweise ein Betrieb - ermittelt werden kann oder wenn es zahlreiche kleine oder verteilte Quellen gibt, aus denen Schadstoffe freigesetzt werden.

In der EU ist die aus diffusen Quellen stammende landwirtschaftliche Verschmutzung durch Nitrat und Pestizide die Hauptursache dafür, dass das Grundwasser keinen guten chemischen Zustand erreicht, so heißt es in dem Bericht.

1.3. WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN UND RECHTSENTWICKLUNGEN AUF BUNDESEBENE

1.3.1. Bundestagswahl

Am 26.09.2021 fand die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Stärkste Kraft wurde dabei die SPD, sodass es zu einem Regierungswechsel kam.

Der neue Bundestag konstituierte sich am 26.10.2021; der Koalitionsvertrag zwischen der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde am 07.12.2021 unterschrieben und am 08.12.2021 wurde Olaf Scholz zum neuen Bundeskanzler gewählt.

Die LBT hat nun, nach Jahren des Stillstandes, Hoffnung, dass die jetzt im Amt befindliche Bundesregierung mit dem neuen Landwirtschaftsminister Cem Özdemir die drängendsten Probleme im Tierschutz schnell angeht.

Der Koalitionsvertrag der neuen Regierung enthält einige wichtige Punkte, wie die Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung, Einführung einer umfassenden Herkunftskennzeichnung, den artgerechten Umbau der Nutztierhaltung, die Anpassung des Bau- und Genehmigungsrechtes, Minderung der Emissionen von Ammoniak/Methan auf die Tierhaltung, Unterstützung der Landwirte auf dem Weg zur Klimaneutralität im Rahmen des Umbaus der Nutztierhaltung, ein Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme und für

serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen, bessere Brandschutzvorschriften für Ställe, ein Verbot von Tiertransporten auf Strecken ohne geeignete Versorgungsstationen, die Förderung dezentraler und mobiler Schlachtstrukturen und die Verbesserung des Tierschutzes allgemein. Sollten diese Punkte tatsächlich umgesetzt werden, wäre der Tierschutz nach Auffassung der LBT am Ende der Legislaturperiode tatsächlich verbessert.

1.3.2. Novellierung Tierschutztransportverordnung und Tierschutz-Hundeverordnung

Kurz vor Ablauf der letzten Legislaturperiode wurden dem Bundesrat von der Bundesregierung eine Kombination zweier Änderungsvorordnungen, nämlich der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) und der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) vorgelegt. Da die Verordnungen noch unbedingt vor Ende der Legislaturperiode rasch verabschiedet werden sollten, legte die damalige Bundesregierung mangelhafte Entwürfe vor.

So wurde u. a. das Heraufsetzen des Alters für die Transportfähigkeit von Kälbern von 14 auf 28 Tage – und zwar nur für den innerstaatlichen Transport – am 25.06.2021 mit einer einjährigen Übergangsfrist beschlossen und trat am 01.01.2022 in Kraft.

Das heißt, dass zukünftig für Kälber ab 01.01.2023 ein Mindesttransportalter von 28 Tagen für den innerdeutschen Transport gilt. Allerdings hat es die ehemalige Bundesregierung nach Ansicht der LBT versäumt, einen Verstoß dagegen als Ordnungswidrigkeit in die TierSchTrV aufzunehmen, sodass der Transport von Kälbern unter **28 Tage auch nach Ablauf der Übergangsfrist** letztlich ohne Konsequenzen bleibt.

Grenzüberschreitende, lange Transporte, die mit Abstand die meisten Kälber-Transporte darstellen, sind von der Änderung der TierSchTrV nicht tangiert, denn hier gilt die Europäische Transportverordnung VO (EG) Nr. 1/2005, die ein Mindesttransportalter von mehr als 14 Tagen (ohne Begleitung durch das Muttertier) vorgibt.

Nach Ansicht der LBT hat also diese Änderung in der TierSchTrV einmal mehr aus Sicht des Tierschutzes wenig Wirkung und scheint eher ein „Feigenblatt“ zu sein.

Mit dem Beginn des Jahres 2022 sind zudem Änderungen sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich der Hundehaltung in Kraft getreten. Die Änderung der TierSchHuV hat z. B. zur Folge, dass eine Anbindehaltung von Hunden, gleich welcher Art, nach einer Übergangsfrist genauso verboten ist wie die Anwendung von Stachelhalsbänder in Ausbildung, Erziehung und Training. Im täglichen Gebrauch sind sie allerdings zugelassen, was ein völlig unverständlicher Zustand ist. Endlich dürfen nun Hunde, denen tierschutzwidrig - gleich ob im In- oder im Ausland - Rute und Ohren kupiert wurden, nicht mehr auf Ausstellungen oder Messen gezeigt und auch nicht bei Sportveranstaltungen öffentlich geführt werden. Gleiches gilt für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen. Darunter zählt man bspw. Französische und Englische Bulldoggen, viele extrem kurzhaarige Rassen, aber auch Nackthunde oder auch Hunde mit Hüftveränderungen,

der sogenannten Hüftdysplasie. Tiere mit Merkmalen leiden unter dem züchterisch gewollten ungewöhnlichen Aussehen. Aus fachlicher Sicht der LBT ist dies völlig inakzeptabel.

Gerade im Bereich Qualzucht hat die vergangene Bundesregierung aber komplett versagt. Bis Ende der Legislaturperiode im September 2021 wurde das vollkommen veraltete Sachverständigengutachten zu Qualzuchtmerkmalen nicht aktualisiert. Auch fehlen bislang jegliche einheitlichen Vorgaben zur Konkretisierung des Verbotes.

Prinzipiell begrüßt die LBT diese Änderungen, aber es bleibt erneut ein „Beigeschmack“, da auch bei den in 2021 gefassten Änderungen einige Passagen übereilt und unzureichend aufgenommen wurden. Die Folge davon war und ist, dass bereits im Januar 2022 zu beiden Verordnungen erneut Änderungsanträge seitens diverser Länder gestellt wurden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die neue Bundesregierung hier positionieren wird.

1.3.3. Töten männlicher Eintagsküken

Der Deutsche Bundestag hat am 20.05.2021 das Gesetz des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Verbot des Kükentötens beschlossen. Es trat am 01.01.2022 in Kraft. Leider war aber auch dieses Gesetz nach Ansicht der LBT fachlich stümperhaft ausgestaltet. So wurde zum einen zunächst ohne Not eine technische Methode ermöglicht, die erst am 13. Tag die Embryonen tötet, an einem Zeitpunkt, an dem ihr Gehirn nahezu vollständig ausgeprägt ist und Schmerz empfunden wird. Zum anderen geht man ab 01.01.2024 von einer Methode aus, die vor dem 6. Tag greift. Diese liegt aber noch nicht vor. Aus Sicht der LBT ist das so ausgestaltete Verbot ziemlich unbegreiflich.

1.3.4. Urteil zur Anbindehaltung von Rindern

Verwaltungsgericht Münster untersagt ganzjährige Anbindehaltung von Rindern.

Laut Landwirtschaftszählung des Statistischen Bundesamts wurden im Jahr 2020 in Deutschland 11,5 Mio. Rinder gehalten, ca. 10 % davon in Anbindehaltung, wovon knapp die Hälfte (48 %) ganzjährig angebunden war. Während in Bayern noch gut jeder zweite landwirtschaftliche Betrieb seine Rinder derart hält, waren es in Baden-Württemberg 2020 etwa 17 % der Milchkühe und 11 % der übrigen Rinder. Bei der Anbindehaltung sind Rinder an ihrem Hals an einem Platz angebunden, wodurch sich ihre Bewegungsfreiheit auf das Hinlegen und Aufstehen begrenzt. Trotz anhaltender Kritik wird die Haltungsform in Deutschland nach wie vor praktiziert. Es existiert lediglich eine allgemein gehaltene Empfehlung des Europarates zur Rinderhaltung aus dem Jahr 1988. Verschiedene Gerichte hatten in mehreren Eilrechtsbeschlüssen Auslauf für in Anbindehaltung gehaltene Rinder eingefordert.

Bei der Kontrolle eines landwirtschaftlichen Betriebs im Kreis Borken (NRW) im Mai 2018 stellte das Veterinäramt fest, dass dieser seine Kühe das gesamte Jahr über in Anbindehaltung ohne

Auslauf unterbringt. Gegen die darauffolgende Anordnung, welche die ganzjährige Anbindehaltung untersagte, klagte der Landwirt.

Am 03.02.2022 bestätigte das Verwaltungsgericht Münster eine Anordnung des Veterinäramts, wonach der Landwirt seinen Rindern wenigstens vom 01.06. bis zum 30.09. täglich mindestens zwei Stunden Auslauf gewähren muss. Dabei berief sich das Gericht auf die niedersächsischen Tierschutzleitlinien zur Milchkuh- und Mastrinderhaltung, welche als sachverständige Gutachten dienen. Daneben zitierte das Gericht bestätigend die ebenfalls als Sachverständigengutachten anerkannte Stellungnahme der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) zur Anbindehaltung von Rindern. Stellungnahmen süddeutscher Bauernverbände gegen ein Verbot ganzjähriger Anbindehaltung, auf welche sich der klagende Landwirt berief, wies das Gericht hingegen zurück, da es sich hierbei um die Meinung einer Interessenvertretung handele.

Inhaltlich legte das Gericht dar, dass die ganzjährige Anbindehaltung im Tierschutzrecht zwar nicht ausdrücklich untersagt werde, dies allerdings nicht bedeute, dass die Haltungsform nicht verboten sei. Das Gericht befand, dass in „der Anbindehaltung [...] nahezu alle durch § 2 Nr. 1 TierSchG geschützten Grundbedürfnisse der Rinder stark einschränkt bzw. viele der zugehörigen Verhaltensweisen nicht ausführbar [sind]“; deshalb müsse den Rindern als Ausgleich für das Bewegungsdefizit mindestens in den Sommermonaten Auslauf auf einer Weide oder ganzjährig Auslauf auf einem Laufhof ermöglicht werden. Daneben sah das Gericht, dass aufgrund des starken Bewegungsdefizits davon auszugehen sei, dass die ganzjährige Anbindehaltung mit erheblichen Leiden für die Tiere verbunden sei. Das Urteil wird wohl in die nächste Instanz gehen.

1.3.5. Die Zukunftskommission der Bundesregierung

Die im Jahr 2020 einberufene Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) verabschiedete am 29.06.2021 einstimmig ihren Abschlussbericht. Damit soll eine Veränderung hin zu einem nachhaltigen Agrar- und Ernährungssystem erwirkt werden. Der Landwirtschaft stünden bedingt v. a. durch den globalen Klimawandel und andere ökologische, ökonomische und soziale Veränderungen ein durchgreifender Transformationsprozess bevor.

Die Kommission beschreibt Möglichkeiten für diesen Transformationsprozess, die dessen Risiken beherrschbar machen und die Akzeptanz insbesondere auf Seiten der Landwirtschaft erhöhen sollen. Zudem sollen sie auch die ökologische Nachhaltigkeit der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft deutlich verbessern und gleichzeitig ihre ökonomische Tragfähigkeit dauerhaft sichern.

1.4. WEITERE BUNDESWEITE AKTIVITÄTEN ANDERER AKTEURE ZU TIERSCHUTZ

1.4.1. Einzelhandel für mehr Tierwohl

Sechs große Lebensmittelhändler hatten 2019 ein vierstufiges System der Haltungskennzeichnung eingeführt. Die erste Stufe «Stallhaltung» entspricht lediglich den gesetzlichen Anforderungen. In der Stufe 2 «Stallhaltung plus» gibt es für die Tiere unter anderem mehr Platz und zusätzliches Beschäftigungsmaterial. Stufe 3 «Außenklima» garantiert den Tieren noch mehr Platz und Frischluft-Kontakt. Bei Stufe 4 «Premium» haben sie außerdem Auslaufmöglichkeiten im Freien, auch Biofleisch wird in diese Stufe eingeordnet.

Am 25.06.2021 kündigten Unternehmen an, mit diesem Schritt wolle man Landwirten und Fleischverarbeitern Planungssicherheit für die Umstellung der Produktion geben.

Bis 2025 wollen sie vollständig auf Fleisch aus der Haltungsform 1 verzichten. Ab 2030 soll dort dann kein Fleisch der beiden unteren Haltungsstufen zu kaufen sein.

Auch andere Unternehmen im deutschen Lebensmittelhandel zogen nach und setzen immer stärker auf Fleisch aus etwas tiergerechterer Haltung.

1.4.2. Tiertransportverbot abgelehnt

Das Thema Tiertransporte stand mehrfach im Bundesrat zur Abstimmung, beispielsweise am 07.06.2019 (Beschluss Drs. 213/19) oder auch am 12.02.2021 (Beschluss Drs. 755/20). Schließlich hatte der Agrarausschuss am 11.06.2021 (Drs. 394/1/21) im Zuge der Überarbeitung der TierSchHuV und TierSchTrV ebenfalls votiert. Der Bundesregierung wurde die Aufnahme eines Verbotes von Tiertransporten in 17 Länder in die TierSchTrV empfohlen. Das war der weitreichendste und konsequenteste Maßnahmenvorschlag, den es bis dato zur Thematik gab. Es gab für diese Empfehlung in der Bundesratssitzung vom 25.06.2021 aber nicht die nötige Mehrheit. Entgegen den Empfehlungen seines Agrarausschusses hat der Bundesrat dann am 26.06.2021 ein Verbot von direkten und indirekten Tiertransporten in unter Tierschutzgesichtspunkten problematische Drittstaaten abgelehnt. Dabei hatte die Länderkammer selbst noch im Februar die Bundesregierung aufgefordert, ein solches Verbot zu prüfen. Beschlossen wurden nun nur Verbesserungen, wie eine Verkürzung der maximalen Transportdauer bei über 30 Grad und eine verschärfte Ahndung von Verstößen gegen Lüftungs- und Temperaturvorgaben. Die LBT nahm diese Entwicklung befremdet zur Kenntnis.

1.4.3. Novellierung der TA-Luft

Die Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA-Luft) ist am 01.12.2021 in Kraft getreten und beinhaltet zahlreiche Anpassungen an den Stand der Technik. Für den

Betrieb von genehmigungspflichtigen Tierhaltungsanlagen sind umfangreiche neue Schutzanforderungen vorgesehen, wie bspw. der Betrieb von Abluftreinigungsanlagen bei Neuerrichtung oder Änderung von Tierhaltungsanlagen.

Für Anlagen, in denen tiergerechtere Haltungsverfahren zur Anwendung kommen, wurden verschiedene Ausnahmeregelungen geschaffen, um dem gesellschaftlichen Anliegen nach mehr Tierwohl entgegen zu kommen. So kann bei Anwendung eines sog. „qualitätsgesicherten Haltungsverfahrens, das nachweislich dem Tierwohl dient“ auf eine Abluftreinigungsanlage verzichtet werden, wenn deren Betrieb technisch nicht möglich ist. Stattdessen sollen emissionsmindernde Verfahren und Techniken zur Emissionsminderung angewandt werden.

1.4.4. Verbot von Wildtieren im Zirkus

Bundesministerin Klöckner hat dem Bundesrat am 25.06.2021 eine Verordnung zur Haltung von Wildtieren im Zirkus vorgelegt. Dabei ging es vor allem darum, dass Tiere wie Giraffen, Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Primaten oder Großbären nicht mehr zur Schau gestellt werden dürfen.

Dieses Verbot von Wildtieren in Zirkussen hatte Hessen bereits vor vielen Jahren im Bundesrat gefordert. Der nun verspätet vorgelegte Entwurf war für das Jahr 2021 unambitioniert und reichte nun längst so nicht mehr aus. Das Verbot galt z. B. nicht für Tiger, Robben oder Reptilien. Dabei steht inzwischen außer Frage, dass eine artgerechte Haltung auch dieser Tiere im Zirkus nicht möglich ist. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass nur das zur Schau stellen der Tiere verboten wird, nicht aber deren Haltung. Verstöße gegen die Verordnung blieben zudem folgenlos. Die LBT lehnte die VO eindeutig als längst fachlich nicht mehr zeitgemäß und deshalb absolut mangelhaft ab. Letztlich erhielt die VO im Bundesrat keine Mehrheit.

2. SACHTHEMEN, PROJEKTE UND INITIATIVEN

2.1. WEITERFÜHRUNG DES ONLINE-PORTALS MIT FILMEN ZUM VERHALTEN VON NUTZTIEREN

Die Onlineplattform der LBT, die über das natürliche Verhalten sowie über Verhaltensstörungen (zunächst) bei sogenannten „Nutztieren“ informieren soll, wurde am 09.01.2021 freigeschaltet und ist über folgenden Link abzurufen:

<http://www.uni-giessen.de/tierverhalten>

Anfang 2022 wurde die Zahl der veröffentlichten Filme ergänzt, sodass nun neben Sequenzen zu Legehennen, Schweinen und Rindern auch die ersten Filme zum Verhalten bzw. zu Verhaltensstörungen bei Pferden zu sehen sind.

Für 2022 sind weitere Kurzfilme geplant; so z. B. zu Masthühnern, Mastschweinen und dem Verhalten von Hühnern in Mobilställen.

Dieses innovative Projekt der LBT erfreut sich schon jetzt eines großen Zuspruchs und wird auch künftig eine Hilfe darstellen sowohl für (angehende) Veterinäre und Landwirte, Tierhalter, aber auch für Richter und Staatsanwälte und alle sonstigen Interessierten.

2.1.1. Verbesserung des Tierschutzes an einem nordhessischen Schlachthof durch systematische Erhebung von Tierschutzparametern und der Einsatz künstlicher Intelligenz

In Deutschland werden immer wieder vielfältige Tierschutzverstöße in Schlachthöfen bekannt. Auch deshalb ist die Verbesserung des Tierschutzes an Schlachthöfen ein besonders wichtiges Anliegen. Vor diesem Hintergrund initiierte die LBT ein Projekt an einem nordhessischen Schlachthof, in dem neue Wege beschritten werden.

Es werden mit Zustimmung und Unterstützung des Schlachthofbetreibers Tierschutzparameter vollautomatisch im gesamten Lebendtierbereich eines Schlachtbetriebes erfasst und so tierschutzrelevante Mängel direkt erkannt und die Möglichkeit zur Korrektur gegeben und korrigiert.

Dabei werden z. B. die Lüftung, die Berieselung und die Tränken bzw. deren Funktionsfähigkeit im Wartebereich erfasst und ausgewertet. Auf dem Weg zur Betäubung und bei der Betäubung sind Messungen der Luftqualität, der Raumtemperatur, der Luftfeuchtigkeit und der Lautstärke vorzunehmen. Bei der Betäubung werden unter anderem die CO₂-Konzentration, die Betäubungsdauer und die Temperaturüberwachung erhoben. Als weiterer Indikator soll die Temperatur der CO₂-Atmosphäre gemessen werden. All das macht ein sofortiges Eingreifen der Verantwortlichen im Krisenfall möglich. Die Daten geben aber auch den Überwachungsbehörden wichtige Hinweise.

Anfang 2022 wurde das Projekt noch erweitert durch eine vollautomatische Analyse und Bewertung des Betäubungserfolges und die visuelle Überprüfung der Anzahl an Schweinen in der Gondel einer CO₂-Betäubung anhand eines intelligenten Kamerasystems.

Letztlich soll die Frage geklärt werden, ob dies zu einer Erleichterung der Überwachung und zur Verbesserung des Tierschutzes im Schlachthof führt.

Damit wird bundesweit erstmalig in einem deutschen Schlachthof die Wirkungsweise bzw. der „Erfolg“ eines Videosystems, das mittels künstlicher Intelligenz ohne direkte Bildaufzeichnung „trainiert“ wurde (intelligente Kameras), ausgelesen, analysiert und bewertet werden.

Tierschutzrelevante Parameter wie Schnappatmung oder Beinbewegungen nach dem Entblutestich sowie Daten aus der sonst unzugänglichen CO₂-Betäubungsgondel können damit erstmals erfasst und ausgewertet werden.

Wenn sich die Systeme als praxistauglich herausstellen, will sich die LBT für ihren bundesweit verbindlichen Einsatz stark machen. Da hier keine Persönlichkeitsrechte tangiert werden, könnte der Einsatz einfacher sein als der von Videokameras. Diese werden bislang oft von Seiten des Datenschutzes abgelehnt.

2.1.2. LBT fordert eine Änderung der Situation für die amtlichen Tierärzte am Schlachthof

Ohne eine grundlegende Veränderung der Situation der amtlichen Tierärzte in den Schlachthöfen wird es nach Ansicht der LBT keine tiefgreifende, nachhaltige Änderung der Tierschutzsituation an den Schlachthöfen geben.

Die amtstierärztliche Überwachung der Schlachtstätten steht nämlich vor vielen Herausforderungen. Neuorientierung und Optimierung der Kontrollen sind nach Auffassung der LBT dringend erforderlich, ja längst überfällig. Die Veränderungen müssen aber auch die konkreten Verträge, die Bezahlung sowie die Fortbildung betreffen und deutlich bessere Bedingungen schaffen. Zurzeit ist es Veterinärämtern oft kaum mehr möglich, Tierärzte für diese Tätigkeit zu gewinnen.

Es gilt ferner einen umfassenden Aufgabenkatalog, in dem Tierschutz eine gebührende Rolle spielt, zu erstellen und diesen tarifrechtlich abzusichern.

Doch es muss auch angemerkt werden, dass in vielen Fällen der Lebensmittelunternehmer als eigentlicher Arbeitgeber angesehen wird und nicht das Veterinäramt. Dies wiederum führt dazu, dass die Belange des Lebensmittelunternehmers häufig mindestens so viel Berücksichtigung finden, wie die eigentliche Dienstaufgabe. Dem muss nach Ansicht der LBT endlich aktiv entgegengewirkt werden.

2.1.3. Haltungsvorgaben Putenhaltung

Im Februar 2021 wurde von der Österreichischen Bundesregierung eine aktuelle Studie zur Putenhaltung („Anforderungen an eine zeitgemäße tierschutzkonforme Haltung von Mastputen“ <https://www.sozialministerium.at/Services/Studien.html>) vorgestellt. In Deutschland gibt es bis heute keinerlei spezifische Vorgaben für die Putenhaltung in der Nutztierhaltungsverordnung, sodass die vorgelegten, den heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstand entsprechenden Kriterien, nach Auffassung der LBT unverzüglich auch als Grundlage für eine Verordnung hier in Deutschland genutzt werden müssen.

Deutschland ist nach Polen der zweitgrößte Putenproduzent in der EU. Es leben hier über 12 Mio. Mastputen in konventioneller Haltung. Rund 88 % dieser Puten werden dabei in Mastbetrieben mit 10.000 und mehr Tieren gehalten. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass in 22 Wochen Lebenszeit eine männliche Pute, die in einem konventionellen Betrieb gemästet wurde, auf ein Schlachtgewicht von 24 kg gebracht werden muss, kann dies nur häufig zu Problemen an den Knochen führen. Etwa fünf große Tiere teilen sich dabei zwei Quadratmeter Stallfläche.

Während der Bund die Haltung von Legehennen oder Mastschweinen gesetzlich genau geregelt hat, fehlt eine spezialgesetzliche VO zur Putenhaltung seit vielen Jahren – dies ist einmal mehr ein großes Versäumnis der vergangenen Bundesregierung!

Bestehende freiwillige Übereinkünfte mit der Geflügelwirtschaft bzw. auch ein in 2021 vorgelegtes Eckpunktepapier, das beispielsweise als Besatzdichte bis zu 52 kg pro qm zulässt, während die fundierte Studie aus Österreich keinesfalls mehr als 40 kg pro qm vorgibt, helfen nicht weiter und sind absolut nicht zu akzeptieren.

An der vorgelegten Studie war im Übrigen neben der Universität Wien auch die Universität Leipzig maßgeblich beteiligt. Die Übernahme der Ergebnisse hier in Deutschland ist auch daher mehr als überfällig. Die LBT hofft nun, dass die neue Bundesregierung diesen aktuellen Stand der Wissenschaft zur Putenhaltung als Grundlage einer Ergänzung der TierSchNutzTV nimmt.

2.1.4. Umsetzung der Exopet-Studie muss endlich erfolgen!

Die EXOPET-Studie wurde 2015 vom Bundeslandwirtschaftsministerium in Auftrag gegeben, um Tierschutzprobleme im Handel und der Privathaltung von Wildtieren zu untersuchen.

In der EXOPET-Studie wurde dann erstmals deutschlandweit eine umfangreiche Situationsanalyse der Handelswege und des Verbleibs von exotischen Tieren sowie deren Haltungsbedingungen in Privathand durch die Universitäten Leipzig und München durchgeführt. Die Untersuchung wurde bei allen relevanten Tierklassen von einem mehr als 60-köpfigen Expertengremium unter Einbeziehung der einschlägigen Tierverbände und der Industrie durchgeführt. Dabei wurden auf verschiedenen Ebenen umfangreiche Informationen bezüglich der Handelswege und des Verbleibs der Tiere sowie beteiligten Händler und Personengruppen erhoben. Weiterhin wurden erstmals umfassend auf wissenschaftlicher Grundlage die Haltungsbedingungen und assoziierte Tierschutzprobleme exotischer Tiere in Privathand erfasst. Hierzu kamen u. a. Online-Fragebögen zum Einsatz, die an Halter und Züchter, praktisch tätige spezialisierte Tierärzte und Amtstierärzte gerichtet waren und nachfolgend ausgewertet wurden. Die EXOPET-Studie war und ist damit die bisher größte deutschlandweite Erhebung zu diesem Thema.

Seit Juni 2018 liegen alle Ergebnisse auf dem Tisch und bestätigen in den allermeisten Punkten die langjährige Kritik der LBT in diesem Bericht:

- Es braucht eine rechtsverbindliche Verordnung für Tierbörsen, da diese nach wie vor eine bedeutende Rolle für den Erwerb bzw. Austausch von Heimtieren aller Art spielen. Diese sollen regional begrenzt sein, gewerbliche Händler ausschließen und den Verkauf von Wildfängen unterbinden. Damit würden Tierbörsen wieder ein Treffpunkt privater Züchter – so wie sie der Gesetzgeber auch einst definiert hat, bevor sie zu riesigen, internationalen Flohmärkten für Wildtiere verkamen.
- Der Internethandel mit lebenden Tieren soll strenger reguliert werden. Auch dies ist eine wichtige Maßnahme, um den Wildwuchs im Tierhandel endlich unter Kontrolle zu bekommen.
- Die Ergebnisse der Studie weisen auch deutlich auf Handlungsbedarf bei der Haltung der untersuchten Tierklassen und -gruppen hin. Die heute vorhandenen und empfohlenen Haltungparameter sind bei allen ausgewerteten Arten (und nicht nur bei Arten mit hohen Haltungsansprüchen) bei weitem nicht ausreichend. Dabei spielt auch die häufig vorhandene unzureichende Information der Tierhalter eine Rolle. Künftig sollten private Halter daher nicht mehr ein x-beliebiges Tier fürs heimische Wohnzimmer kaufen dürfen. Stattdessen fordert EXOPET einen mehrstufigen Sachkundenachweis vor Erwerb eines Tieres.
- Damit würde der Handel mit Wildtieren stark eingeschränkt, die Bestände in der Natur dürften nicht länger für hiesige Tierbörsen geplündert werden.

Aus den in dieser EXOPET-Studie gewonnenen und veröffentlichten Erkenntnissen ergab sich aus Sicht der LBT der dringende Handlungsbedarf für die Verbesserung des Tierschutzes und des Tierwohls, der bisher jedoch noch zu keinen konkreten Handlungsschritten, u. a. spezialgesetzliche Regelungen oder Aktualisierung von Ausführungsbestimmungen, geführt hat.

Hessen ist durch den Flughafen Frankfurt/M. und auch durch viele „Marktplätze“ in Form von Tierbörsen sowie private Haltungen sowohl im Handel als auch bei der Haltung der oftmals streng geschützten Spezies besonders betroffen.

Mit Hilfe einer 2021 geplanten und 2022 in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie sollen nun für einzelne in Privathand gehaltene Spezies beispielhaft der Tierklasse Reptilien mögliche Schritte zu Verbesserungen auf den einzelnen in EXOPET angesprochenen Problemfeldern untersucht werden. Die Studie soll somit konkrete Vorschläge zu bestehenden Tierschutz- und Tierwohldefiziten ausarbeiten und diskutieren. Ziel ist eine langfristige Verbesserung des Tierwohls auf dem Gebiet des Handels und der Haltung exotischer Tiere. Die Ergebnisse sollen

zudem geeignet sein, als Entscheidungsgrundlage für Handlungsempfehlungen für Behörden sowie ggf. auch hinsichtlich möglicher spezialgesetzlicher Regelungen im Tierschutzbereich zu dienen. Auch soll die neue Bundesregierung danach handeln.

Dabei stand neben gesetzlichen Initiativen auch der sogenannte „Haustierberater“, eine Plattform des BMEL, zur Information von Bürgern, die sich Haustiere anschaffen wollen, im Fokus.

Während die Studie EXOPET noch lief, stellte das BMEL am 14.02.2017 seinen „Haustierberater“, eine Onlineplattform des Bundesministeriums zur Aufklärung der Bürger in Sachen Tierhaltung vor. Er enthielt 120 angeblich häufig gehaltene Tiere.

Aus Sicht der LBT war es schon damals mehr als befremdlich, dass der Bund diese Plattform online stellte bevor die Ergebnisse aus der von ihm selbst in Auftrag gegebenen EXOPET-Studie überhaupt vorhanden, geschweige denn ausgewertet und noch weniger diskutiert waren. Zudem setzt sich die Onlineplattform aus Sicht der LBT so oberflächlich mit den einzelnen Tierarten auseinander, dass dem Bürger eventuelle Schwierigkeiten in der Haltung oder auch nur langes Lebensalter nicht deutlich werden.

Es war schon damals anzunehmen, dass an der Plattform eher Zucht- und Händlerverbände als Wissenschaftler mitgearbeitet haben. Dies bestätigte sich auch.

Auch nach Veröffentlichung der EXOPET-Studie wurden deren Ergebnisse faktisch nicht berücksichtigt und der „Haustierberater“ nur marginal verändert. Ein Dachverband von Vereinen der Tier- und Pflanzenhaltung und -züchtung (Straußenzüchter, Wildvogelzüchter, Kleinsäugerzüchter, Deutscher Falkenorden, Bund der Falkner...) war der Ersteller. Er bezeichnet sich auf seiner eigenen Webseite als (Zitat): „Sprachrohr dieser Tier- und Pflanzenhalter/-züchter. Als Dachverband bündelt er ihre Interessen und vertritt sie in der Öffentlichkeit sowie in allen Bundesländern, in Berlin und in Brüssel“.

Die von der damaligen Bundesministerin übernommenen Ausführungen sind also weder ein sogenanntes antizipiertes Sachverständigengutachten noch das Ergebnis wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern die Auffassung einer privaten Organisation mit privaten Interessen.

Erschreckend sind dann bis Ende des Berichtszeitraumes folgende Punkte:

1. Der Haustierberater (Haustier - Definition im Duden: vom Menschen gezüchtet, an den Menschen gewöhnt, nicht frei lebend!) umfasst Tiere, die definitiv und fachlich unzweifelhaft keine Haustiere sind: z. B. die Afrikanische Knirpsmaus, den Afrikanischen Zwergschläfer, den Kurzkopfgleitbeutel, den Graupapagei oder auch den kleinen Igelanrek – diese Tiere gehören aber zum Zucht- und Verkaufsrepertoire der Mitglieder des erstellenden Verbandes und des Zoofachhandels; völlig fraglich ist auch, wie man denn genau auf diese Auswahl gekommen ist und was diese Tiere bitte als „Haustiere“, geeignet für Laien auszeichnet?

2. Die Fotos z. B. sämtliche vom Züchterverband, zeigen ausdrücklich keine der artgemäßen Tierhaltung, sondern zum Beispiel beim Graupapagei oder Mohrenkopf ausschließlich Einzeltiere, was suggeriert, eine solche Haltung wäre in Ordnung zumal die gesamte Darstellung auf dem „Haustierberater“ eher einer Amazon-Verkaufsplattform ähnelt, zudem noch mit äußerst fragwürdigen Kriterien („Kuschelfaktor“ etc. als Auswahlkriterium!!!).
3. Die im „Haustierberater“ aufgeführten Maße (Käfig, Gehege, Voliere...) liegen deutlich unter den von Fachleuten aufgestellten Werten. So zählen z. B. die Leitlinien der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT-Leitlinien) als antizipierte Sachverständigengutachten, was gerade erneut durch ein weiteres Gerichtsurteil bestätigt wurde. Die beschriebenen Vorgaben indessen spiegeln die Einzelmeinung eines Verbandes wider. Dank des „Haustierberaters“, durch den diese Werte in der Öffentlichkeit an Wert gewannen, müssen sich nun engagierte Amtstierärzte, die z. B. die TVT-Leitlinien im Vollzug anwenden, mit Tierhaltern auseinandersetzen, die nur die niedrigeren Vorgaben des Haustierberaters erfüllen wollen. So erschwert das Bundesministerium den Ländern ihren Vollzug.
4. Es fehlen Hinweise auf Informationen, die den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen und damit verbunden auch deutliche „Warnhinweise“ z. B. bei Qualzuchten wie Positurkanarien oder auch bei Silkback-Bartagamen, um nur zwei Beispiele zu nennen...
5. Man muss sich auch die Zielgruppe des „Haustierberaters“ vor Augen führen. Es ist der Laie, der sich ein Tier anschaffen möchte und nicht der Züchter/Experte/Wissenschaftler oder potenzielle professionelle Halter/Händler. Mit der Darstellung einiger Arten weckt man damit erst die Aufmerksamkeit bzw. das Interesse an der Anschaffung von Tieren, die sonst vielleicht gar nicht „interessieren“ würden. Beispiele wären die Knirpsmaus oder der Kurzkopfgleitbeutler, die einem Laien wirklich kaum bekannt sind.
6. Durch die Aufmachung des „Haustierberaters“ könnte man zudem meinen, es gäbe eine Konfigurierbarkeit des idealen Haustieres! Das ist nicht nur schlichtweg falsch, sondern auch hoch problematisch und für die ein oder andere Tierart katastrophal!
7. Der „Haustier-Berater“ berücksichtigt nicht die Ergebnisse der EXOPET – diese Studie, mit Steuergeldern bezahlt, im Auftrag des Bundesministeriums erstellt, liefert, wissenschaftlich fundiert, Erkenntnisse zu den verschiedenen Spezies und zur Frage, wie geeignet sie in Laienhand sind.

Die LBT hat sich deshalb an das Bundeslandwirtschaftsministerium gewandt, um darauf hinzuwirken, dass der „Haustierberater“ in seiner jetzigen Form vom Netz genommen und überarbeitet wird, in dem er zumindest mit der EXOPET-Studie abgeglichen wird.

Die letzte Bundesregierung versäumte es zudem, wichtige Leitlinien zu überarbeiten, so z. B. die zu Greifvögeln und Eulen, Süßwasserfischen in Aquarien oder Reptilien. Überfällig sind natürlich auch noch die meisten anderen Leitlinien wie zu Tier-Börsen, Papageien oder

Gehegewild. Diese geben längst nicht mehr den aktuellen Stand der Wissenschaft wider und sind alle 20 bis 30 Jahre alt. Da ist es umso erfreulicher, dass am 20.05.2021 der Bayrische Verwaltungsgerichtshof ausdrücklich ausführte, dass die aktuellen Empfehlungen der TVT als sachverständige Äußerungen für Gerichte und die Veterinärverwaltung herangezogen werden können.

2.2. TIERE IN DER LANDWIRTSCHAFT

2.2.1. Aktivitäten gegen Kälbertransporte und Kälberüberschuss; Vorschlag zur längerfristigen Reduzierung solcher Transporte

Seit Jahrzehnten spezialisiert sich die Tierzucht bei Nutztieren und betont sehr stark die (Hoch)leistung in bestimmten Bereichen. Besonders deutlich wird das im Bereich Geflügel, aber auch bei der Zucht von Milchvieh.

Insbesondere Holstein-Friesian-(HF)Kühe haben eine sehr hohe Milchleistung, sind dagegen in der Mastleistung den darauf spezialisierten Rassen weit unterlegen. Vor diesem Hintergrund entwickelten sich Praktiken, die als tierschutzwidrig zu bezeichnen sind.

Männliche Kälber, die sich nicht zur schnellen Mast eignen, erleben seit Jahren einen Preisverfall, der dazu führte, dass dem Leben dieser Kälber kaum ein Wert beigemessen wird. Tatsächlich kosten HF-Bullenkälber zumeist nicht mehr als 10-20 Euro.

Persönliche Gespräche mit (auch hessischen) Landwirten legen nahe, dass man männliche Kälber deshalb z. B. bei Durchfällen oft ohne tierärztliche Behandlung sterben lässt. Sofern solche Fälle zur amtlichen Kenntnis gelangen, werden sie verfolgt.

Eine schlechtere Versorgung männlicher Kälber gegenüber weiblicher Kälber belegt auch eine Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover für die 765 Betriebe mit 190.000 Kühen untersucht wurden.

Gemästet werden Kälber eher selten in Deutschland, nach hiesiger Kenntnis nur etwa 300.000 pro Jahr, wobei gleichzeitig Kalbfleisch insbesondere für die Gastronomie importiert wird.

4,5 Mio. Kälber werden in Europa jährlich geschlachtet. 31 % sterben in den Niederlanden, 28 % in Frankreich. In Hessen gibt es verschiedene regionale Schlachthöfe, die Kälberschlachtungen anbieten.

Ein Teil der deutschen Kälber und natürlich auch der hessischen, wird in EU-Mitgliedstaaten exportiert und dort gemästet. Schon die stundenlangen (bis zu 19 Stunden...) Transporte dorthin sind aus Sicht der LBT inakzeptabel. Junge Kälber brauchen, da sie noch auf Milch angewiesen sind und kein Wasser zu sich nehmen können, speziell zugelassene Transporter. Diese gibt es

aber selbst nach Ansicht der EU-KOM noch nicht. Dennoch finden die Transporte statt, auch weil z. B. das Verwaltungsgericht Sigmaringen Kälber mit erwachsenen Rindern gleichstellt.

Doch das sind nicht die einzigen Qualen, dem ein Großteil dieser Kälber ausgesetzt sind. Gut recherchierte Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs - Non Governmental Organisations) und renommierten Journalisten haben gezeigt, dass viele deutsche Kälber nach der Mast, insbesondere in Belgien und den Niederlanden, oft in Drittländer zur Schlachtung exportiert werden. Die meistens Tage langen Transporte - zunächst mit LKW, dann mit Schiffen und danach wieder auf LKWs - entsprechen überwiegend nicht der EU-TransportVO 1/2005. Dies hat die EU-KOM in einem Audit zur Verladung von Rindern in Mittelmeerhäfen eindrucksvoll beschrieben. Nach den langen Transporten auf LKW und Schiff werden sie - oft unter qualvollen Bedingungen, die nicht dem OIE-Standard, geschweige denn dem EU-Standard entsprechen - geschlachtet (entsprechende Videos sind auf der Webseite der LBT zu sehen <https://tierschutz.hessen.de/nutztiere/30-jahre-tiertransporte/schlachtung-in-drittlaendern>).

Genauere Erhebungen dazu, wie viele Kälber von der geschilderten Situation speziell in Hessen betroffen sind, existieren leider nicht. Laut dem Bericht des Statistischen Bundesamtes wurden im November 2019 in Hessen 131.083 Milchkühe gehalten.

Je nach zugrunde gelegten Daten (Bericht des HVL 2020 bzw. Abschlussbericht der Studie PraeRi - Tiergesundheit, Hygiene und Biosicherheit in deutschen Milchkuhbetrieben – eine Prävalenzstudie 2020) ist davon auszugehen, dass im relevanten Zeitraum des Jahres 2019/2020 in Hessen zwischen 47.714 und 68.913 Bullenkälber geboren wurden, wobei die geschätzte Sterblichkeit vermutlich um die 10 % beträgt.

Da die Milchkuh haltenden Betriebe zunehmend spezialisiert sind, erfolgt in den seltensten Fällen eine Mast der Kälber im Herkunftsbetrieb. Exakte Zahlen hierzu sind leider ebenfalls nicht verfügbar. Allerdings konnte die PraeRi-Studie eine Quote von 2,4 bis 7,9 % an Betrieben in den verschiedenen Regionen Deutschlands ermitteln, die ihre männliche Nachzucht selbst mästen, wobei die Quote im Norden am niedrigsten und im Osten am höchsten war.

Selbst wenn man von der geringeren Zahl an Geburten und der höchsten Rate an Betrieben ausgeht, die selbst mästen (und die Rate der Betriebe entspricht nicht notwendigerweise der Rate der gemästeten Tiere), waren dennoch im Jahr 2019 insgesamt 43.944 Kälber in Hessen von der geschilderten Situation betroffen. Ein nicht unerheblicher Anteil dieser Kälber wurde zudem nicht in Deutschland gemästet, sondern zusätzlich über größere Strecken in das EU-Ausland verbracht, v. a. in die Niederlande, Belgien und Frankreich.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Milchkühe in Hessen weiter sinkt, dennoch werden auch in den nächsten Jahren viele zehntausende Kälber in Hessen unter den geschilderten tierschutzwidrigen Zuständen leiden.

Da mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch hessische Kälber davon betroffen sind, schlug die LBT neue Lösungen vor, um die Transporte zu reduzieren oder ganz überflüssig zu machen.

Ein Blick über den Tellerrand zeigt, dass auch andere Regionen in Europa das Leid der Kälber verringern wollen.

So gehen die Bundesländer Vorarlberg und Tirol in Österreich den Weg, über Förderprogramme Landwirte zu unterstützen, die sich entscheiden, ihre Kälber im Inland zu mästen. Dabei wird die Mast leichter Kälber (die mit 3 Monaten geschlachtet werden) mit je 50 Euro, die schwereren Kälber (die mit bis 6 Monaten geschlachtet werden) mit je 150 Euro unterstützt. Ob diese Summen angemessen sind und ausreichen, bleibt dahingestellt. Mittlerweile hat nicht nur das Land Österreich den Ansatz in sein bundesweites Tierwohlaktionsprogramm aufgenommen, sondern hat auch Teile des österreichischen Lebensmitteleinzelhandels mittlerweile ein eigenes Programm zur Vermarktung dieses Kalbfleisches aufgelegt. Nach Rücksprache mit österreichischen Landwirten ist das Programm eigentlich gut, allerdings stark abhängig von der Abnahme des teureren Kalbfleisches durch die Gastronomie und deshalb jetzt zur Pandemiezeit schwieriger.

Deshalb sollten auch nachhaltigere Wege geprüft werden. Anstatt die hohe Zahl der Kälber umzulenken und sie wenigstens der heimischen Wertschöpfung zuzuführen, erscheint es letztlich natürlich sinnvoller, die Zahl der Kälber zu reduzieren. Dabei wäre die Verlängerung der Zwischenkalbezeit zu fördern, verbunden mit einer Verlängerung der Laktationsdauer auf durchschnittlich mindestens 365 Tage.

So könnte man quälereisiche Tiertransporte von insbesondere männlichen „Überschusskälbern“, aber auch ihre „Merzung“ direkt in den Betrieben, von der immer wieder berichtet wird, beenden und gleichzeitig Wertschöpfung im Land halten.

Der Vorschlag der LBT wurde von dem HMUKLV leider nicht aufgenommen. Dennoch begann die LBT eine Kooperation mit der Universität Hohenheim, da diese sich der Thematik schon länger angenommen hat und die notwendigen Daten, fachlich fundiert, bereits für Baden-Württemberg erhoben hat. Daraus folgernd wurde zusammen mit der LBT aus Baden-Württemberg ein Projekt an VTN-Betrieben initiiert. Aus den Daten, die von den Tierkörperbeseitigungsanlagen (VTN) stammen, können wichtige Erkenntnisse zur Situation der Kälber gewonnen werden. Sie werden hoffentlich Ende 2022 vorliegen.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der ganz aktuellen Änderung der nationalen TierSchTrV dahingehend, dass das Mindestalter für die Transportfähigkeit von Kälbern auf 28 Tage erhöht wurde, scheint gerade jetzt der ideale Zeitpunkt zu sein, eine grundlegende Neuausrichtung der Milchwirtschaft hinsichtlich ihres Umganges mit männlichen Kälbern anzustoßen und zu fördern.

Die genannte Rechtsänderung muss ohnehin von den Betrieben umgesetzt werden, was nicht ohne Umstrukturierungen und Investitionen möglich sein dürfte.

Um zu verhindern, dass in diesem Bereich nur punktuelle Anpassungen erfolgen, die letztlich das Gesamtproblem nicht adressieren und auch für die einzelnen Betriebe nicht zukunftsfähig sind, empfiehlt die LBT eine Kombination von zu fördernden Maßnahmen:

1. Verlängerung der Zwischenkalbezeit und dadurch Verringerung der absoluten Zahl an Kälbern, die pro Zeiteinheit erzeugt werden
2. Nutzung von sogenanntem gesexten Sperma, also die weitgehend gezielte Erzeugung weiblicher bzw. männlicher Kälber (weibliche mit „Milch-“ und männliche mit „Fleischgenetik“). Dadurch werden vorrangig „höherwertige“, für die Mast besser geeignete männliche Tiere erzeugt, während gleichzeitig die Remontierung geeigneter weiblicher Rinder erfolgen kann. (Dies ist jedoch derzeit nach den Regularien für Biobetriebe dort nicht möglich!)
3. Mast von Kälbern bis zu einem Alter von 6-9 Monaten/Ochsen oder Bullen bis zu 24 Monaten im Herkunftsbetrieb, ohne Notwendigkeit von Transporten und erhöhte Gefahr von Erkrankungen, mit Weidegang für Jungtiere und Ochsen oder aber Mast regional, mit Kälbern unmittelbar aus der Region und aus wenigen bekannten Herkunftten (kurzer, schonenderer Transport, geringerer Infektionsdruck, gezielte Prophylaxemaßnahmen noch im Herkunftsbetrieb)
4. Anwendung des Schweizer Freiluftkalb-Konzepts bei der Kälberaufzucht, https://www.unibe.ch/aktuell/medien/media_relations/medienmitteilungen/2021/medienmitteilungen_2021/kaelbermast_es_geht_mit_weniger_antibiotika/index_ger.html
5. Sicherung der Vermarktung, ggf. mit speziellem hessischen Gütesiegel.

2.2.2. Erhebung des Zustandes von neugeborenen und jungen Kälbern in zwei VTN-Betrieben - Kälber ohne Wert

In den vergangenen Jahren wurden diverse Untersuchungen an sogenannten Falltieren – also Tiere die im Haltungsbetrieb verendet sind oder getötet wurden und in die VTN-Betrieben transportiert werden – gemacht. Dies betraf v. a. Schweine und Rinder. Für den Bereich der Kälber fehlen aber bislang sämtliche Daten und damit sind Ursachen für die Abgänge bislang reine Spekulation.

Kernpunkt des 2021 und 2022 durchgeführten Projektes ist daher die Erhebung und Dokumentation sowohl der Zahlen der in VTN-Betrieben angelieferten Kälber sowie auch die Verteilung (männlich/weiblich) und die Ermittlung möglicher Todesursachen anhand innerer und äußerer Auffälligkeiten. Diese Daten sind tatsächlich ausschließlich in den VTN-Betrieben vorhanden und nirgendwo sonst erheb- und auswertbar.

Nach der Faktenerhebung sollen Verbesserungsansätze bzw. mögliche Lösungswege durch die erfassten Daten und gewonnenen Erkenntnisse ausgearbeitet werden. Die Ergebnisse könnten somit zur künftigen Verbesserung der Tiergesundheit sowohl in ökologisch wirtschafteten als auch in konventionellen Betrieben dienen. Die Kälbervermarktung – v. a. der Bullenkälber – unterscheidet sich nämlich gerade nicht zwischen der konventionellen und der ökologischen Betriebsweise, da derzeit noch der überwiegende Teil – auch der männlichen „Ökokälber“ – in die konventionelle Mast abgegeben werden (muss). Mittel- bis langfristig sollen daher insbesondere für die hessischen Betriebe Wege gefunden werden, wie eine verbesserte Vermarktung v. a. der Bullenkälber künftig erfolgen kann und wie die Betriebe hierin effektiv unterstützt und ggf. gefördert werden können.

Mit Blick auf eine verbesserte Vermarktung von Kälbern steht die LBT in Kontakt zu Betrieben des LEH, die an solchen Projekten bereits teilnehmen.

2.2.3. Mehr Tierschutz in Mastputenhaltung und bei den Putenelterntieren

Deutschland ist nach Polen der zweitgrößte Putenproduzent in der EU. Es leben hier über 12 Mio. Mastputen in konventioneller Haltung. Rund 88 % dieser Puten werden in Mastbetrieben mit 10.000 und mehr Tieren gehalten (siehe 2.1.3.).

Während der Bund die Haltung von Legehennen oder Mastschweinen gesetzlich genau geregelt hat, fehlt eine spezialgesetzliche Verordnung zur Putenhaltung seit vielen Jahren - nach Auffassung der LBT ein großes Versäumnis der vergangenen Bundesregierung.

Deshalb setzt sich die LBT seit Jahren dafür ein, dass solche Mindestvorgaben endlich festgelegt werden. Die Vorgaben sollen aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen folgen und die Ansprüche an eine tiergerechte Haltung, Pflege und Fütterung von Mastputen umsetzen. Sie sollen geeignet sein, das Tierwohl und die Tiergesundheit zu verbessern und sollen Anforderungen an Sachkunde, an Haltungseinrichtungen für Mastputen, an das Halten von Mastputen und an die betriebliche Kontrolle regeln.

Aus Sicht der LBT ist das unter 2.1.3. genannte Gutachten nun das Papier, das den wissenschaftlichen Stand der heutigen Erkenntnis wiedergibt und so die Grundlage für jede gesetzliche Vorgabe sein muss. Das heißt, dass die Bundesregierung diese auch als solche benutzen muss.

Unbekannt ist allerdings noch völlig der Zustand in den Haltungen sogenannter Putenelterntiere. Deshalb wollte die LBT mit Nachdruck ein Forschungsprojekt zu dieser Thematik initiieren. Das Forschungsprojekt soll den Einfluss der Haltung auf die Tiergesundheit und Fitness von Putenelterntieren untersuchen. Anhand von Erhebungen in Praxisbetrieben sollen zudem durch die Ermittlung möglichst einfach zu erhebender signifikanter Merkmale, die tierschutzrelevante

Sachverhalte beschrieben sowie Lösungsansätze zur tiergerechteren Haltung dieser Tiere erarbeitet werden. Hierauf aufbauend sollen dann ggf. bestimmte Haltungsfaktoren sowie das Bestandsmanagement optimiert werden.

Zur Haltung von Putenelterntieren unter Aspekten des Tierwohls gibt es nahezu keine wissenschaftliche Literatur. Auffallend ist, dass auch – neben den fehlenden konkreten Untersuchungen zur artgerechten Haltung dieser Tiere – wenig Schrifttum über häufig beschriebene Probleme in der Haltung von Mastputen wie Verhaltensstörungen und Fußballentzündungen bei Mastelterntieren gefunden werden konnten. Hier besteht dringender Forschungsbedarf.

Um die Tiergerechtigkeit eines Haltungssystems sowie eines Haltungsmanagements beurteilen zu können, bedarf es spezifischer Indikatoren. Die LBT will letztlich haltungsbedingte Einflüsse auf die Tiergesundheit und Fitness von Elternmastputen untersuchen und Indikatoren erstellen lassen. Offen ist allerdings noch die Finanzierung dieses Projektes. Da der Etat der LBT nur etwa 30.000 Euro beträgt, können derartig teure Projekte nur mit der Hilfe anderer finanziert werden. In 2022 machte sich die LBT deshalb auf die Suche nach Drittmittelgebern.

2.2.4. Unterstützung und Verbesserung des tierschutzrechtlichen Vollzuges – Task-Force und Eichung tierärztlicher Befunde

Nach den Aussagen in den Koalitionsvereinbarungen plant die hessische Landesregierung, führend im Tierschutz zu werden. Dafür ist es eine Grundvoraussetzung, die gesetzlichen Mindestnormen, Risiko basiert, fachlich gleichwertig mit nachhaltigen Ergebnissen zu vollziehen. Bürger erwarten zu Recht, dass tierschutzrechtliche Vorgaben auch kontrolliert werden und Verstöße Maßnahmen zur Folge haben, die die Situation der Tiere verbessert. Tierhaltungen dürfen nicht in gesetzeswidrigem Zustand verbleiben. Bewertungen und Befunde müssen dabei hessenweit gleichwertig sein. Unterschiedliche Bewertung gleicher fachlicher Fakten ist für Tiere ggf. folgenschwer, für Bürger unverständlich und nicht nachvollziehbar. Bei Tierhaltern führen diese teils gravierenden Unterschiede völlig zu Recht zu Unmut. Wie lückenhaft der Vollzug auch in Hessen läuft, ist u. a. auch der Anfrage der FDP (BR-Dr. 19/2820, Kleine Anfrage und dazu die Antwort BR-Dr. 19/3195) zu entnehmen. So werden landwirtschaftliche Betriebe in Hessen nur alle 12,9 Jahre routinemäßig überprüft. Diese Zahlen beruhen auf den von unserem Haus ans BMEL gemeldeten Daten und zeigen auf, wie gering der Kontrolldruck auf landwirtschaftlichen Betrieben tatsächlich ist. Besonders in spezielleren Bereichen wie Wildtierhaltung, der Überwachung von Tiertransporten, aber auch bei Zirkusbetrieben, die überregional fahren und damit verschiedene Landkreise berühren oder im Bereich des Onlinehandels wie z. B. Welpenhandel oder Exotenmärkte, ist der Vollzug nach der Erfahrung der LBT äußerst mangelhaft aufgestellt. Auch in fachlichen Fragen insbesondere der

Ethologie und der Bewertung von Verhaltensstörungen als erhebliche Leiden z. B. bei landwirtschaftlichen Nutztieren, scheinen deutliche Wissensdefizite vorhanden zu sein. Deshalb ist es geboten, dies zu verändern und einen zeitgemäßen Vollzug der Tierschutzgesetzgebung sicher zu stellen.

Aufgrund der komplexen Anforderungen im Vollzug des Tierschutzrechtes sieht der Koalitionsvertrag u. a. vor, einen Expertenpool als „Task-Force-Tierschutz“ insbesondere für Tiertransporte, Zirkus-, Exoten- und Wildtierhaltung zu bilden. Eine „Task-Force-Tierschutz“ kann sich dabei an anderen Bundesländern (Bayern, Niedersachsen...) orientieren, die eine solche (dort „Tierschutzdienst“ genannt) schon Jahre lang besitzen und ständig ausgebaut haben.

Dafür bedarf es einer ausreichenden Anzahl von Stellen für Tierärzte, aber auch für Juristen und Verwaltungsbeamte. Dabei ist es wichtig, ganz konkret den Mehrwert für die Ämter deutlich zu machen, da auch schon bestehende Task-Forces unterschiedlich gut angenommen werden. So sieht die LBT die Notwendigkeit klarer Hilfestellung und praktischer Unterstützung der Ämter. Schwerpunktsetzungen der einzelnen Expertengruppen wären notwendig. Denkbar wäre, eine Expertengruppe mit dem Thema Zirkus und Exotenhaltung zu betrauen, eine zweite mit landwirtschaftlichen Nutztieren, ihrem Transport sowie der Erhebung von z. B. Schlachthofbefunden und die Dritte bspw. zu Internethandel und der Wildtierhaltung.

Zu Beginn des Jahres 2022 wurden Stellen dafür beantragt und man folgte auch der Forderung der LBT, o. g. Schwerpunktsetzungen der einzelnen Expertengruppen zu formulieren. Dies ist aus Sicht der LBT ein wahrlicher Erfolg für den Tierschutz in Hessen.

Davon unabhängig ist nach Auffassung der LBT eine Verbesserung der personellen Situation auf den Veterinärämtern unabdingbar. Sie hofft auf eine substantielle Veränderung zum Ende der Legislaturperiode.

2.3. TIERVERSUCHE

2.3.1. Zahl der Tierversuche in Hessen sinkt endlich

2020 wurden 2,5 Mio. Tiere in Tierversuchen eingesetzt, während es 2019 noch 2,9 Mio. und in den beiden Jahren davor noch 2,8 Mio. Tiere waren. Die Zahlen muss man aber sicherlich im zeitlichen Kontext mit der Corona-Pandemie sehen. In den vergangenen Monaten wurden Forschungsaktivitäten heruntergefahren oder unterbrochen, insbesondere gesetzlich vorgeschriebene Versuche. Die Grundlagen- und angewandte Forschung war davon kaum betroffen.

2020 erlitten 72.109 (3,8 %) der Tiere schweres Leid. 66,9 % sind in der Kategorie „gering“ angegeben, 23,7 % in „mittel“ und 5,6 % in „keine Wiederherstellung der Lebensfunktion“. Aus Sicht der LBT gilt es insbesondere die Tierversuche, die mit schweren Leiden verbunden sind, rasch und deutlich zu beenden.

Die LBT weist zudem darauf hin, dass darüber hinaus mehrere Mio. Tiere in den Versuchstierzuchten, ohne jemals eingesetzt worden zu sein, getötet wurden.

So sieht die LBT die Notwendigkeit, dies zu ändern, fordert aber auch endlich eine langfristige Strategie zum Ausstieg aus der Methode Tierversuch. Dazu sind aus ihrer Sicht endlich die Forschungsgelder für tierversuchsfreie Verfahren stark zu erhöhen bzw. aus dem Bereich der Forschung mit Tierversuchen umzuschichten. Dies gilt auch ausdrücklich für das Bundesland Hessen, das hierbei deutlich unter seinen Möglichkeiten bleibt. Auch müsste endlich die Jahrzehnte lang geforderte oberste Leidensbegrenzung bei Tierversuchen eingeführt werden. Diese führt dann zu einem Verbot der Tierversuche, die mit schwerem Leid der Tiere einhergehen. Darüber hinaus ist eine Erfolgskontrolle notwendig, wie sich die Anwendung tierversuchsfreier Methoden an Universitäten und wissenschaftlichen Instituten, aber auch in Pharmafirmen größtmäßig entwickelt.

2.4. HEIM- UND WILDTIERE

2.4.1. Katzenschutz – immer mehr Kommunen folgen der hessischen Delegationsverordnung

Mit der Delegationsverordnung der Landesregierung, die bereits seit April 2015 in Kraft ist, wurde die rechtliche Grundlage für hessische Kommunen geschaffen, tätig zu werden und eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen zu erlassen.

So haben in Hessen mittlerweile über 45 Städte und Gemeinden, darunter auch die Landeshauptstadt Wiesbaden sowie Darmstadt und Kassel eine sogenannte 13b-Verordnung oder Satzung.

Damit steht Hessen hinter Niedersachsen, NRW und Rheinland-Pfalz auf Position vier (Stand August 2021).

Die LBT freut sich darüber, dass in diesem Zusammenhang immer wieder ihre Materialien dazu angefordert wurden und noch immer werden; so auch die neuen Flyer zur Katzenkastration sowie zur Kennzeichnung und Registrierung. Sie wirbt daher unermüdlich dafür, dass weitere Städte und Gemeinden das Kastrationsgebot für Freigängerkatzen umzusetzen.

Hessen

Katzenschutzverordnungen		Anzahl Städte/Gemeinden
insgesamt	47	47
nach §13b Tierschutzgesetz	45	45
nach Ordnungsrecht	2	2
mit Kastrationspflicht	46	46
mit Kennzeichnungspflicht	46	46
mit Registrierungspflicht	46	46
Auslaufverbot für fortpflanzungsfähige Katzen	0	0

Quelle: Tasso: Stand August 2021

2.4.2. Jagd - Verbot von Totschlagfallen

Viele Jahre setzte sich die LBT für ein Verbot der Totschlagfallen bei der Jagd ein. Am 07.07.2021 war es dann endlich soweit.

Totschlagfallen sind zukünftig in Hessen verboten.

Die Verwendung von Totschlagfallen bringt erhebliche Risiken mit sich. Die Tiere verenden mitunter qualvoll, wenn die Falle nicht richtig funktioniert und sie nicht sofort tötet. Immer wieder werden auch Tiere erwischt, die nicht gejagt werden dürfen. Genauso wenig lässt sich sicherstellen, dass keine Elterntiere in die Fallen tappen und die Jungtiere allein ohne Überlebenschance zurückbleiben. Bei keiner anderen Jagdart kann so wenig kontrolliert werden, was gefangen wird und welche qualvolle Zeit das Tier verbringt bis es gefunden wird.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass auch Lebendfallen mit Leiden für die Tiere verbunden sein können...

3. WEITERE AKTIVITÄTEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

3.1. ZUSAMMENARBEIT MIT VERSCHIEDENEN EINRICHTUNGEN UND PERSONEN

3.1.1. Gesprächs- und Ortstermine

Die LBT nahm 2021/2022 coronabedingt nur an wenigen persönlichen Gesprächsterminen, sei es mit Vertretern der hessischen Veterinärämter, mit einzelnen Bürgern, Vertretern verschiedenster politischer Parteien oder Verbände teil. Viele Termine wurden online von Wiesbaden aus wahrgenommen.

13.-14.01.	Treffen der LBTen	online
20.01.	Treffen TSO Mensch-Fair-Tier und EP-Mitglied Peter Lins	online
29.01.	Vortrag „Pferdehaltung“	online
11.02.	Tierschutzaspekte beim Tiertransport	online
14.02.	Vortrag „Tierschutz bei tiergestützten Dienstleistungen“	online
23.02.	Diskussion „Tierschutz in der Landwirtschaft“	online
08.03.	Ortstermin Ernst-Strüngmann-Institut	Frankfurt/M.
10.03.	Diskussion „Tierschutzthemen der Zukunft“	online
20.03.	Vortrag/Diskussion „Erfahrungen der LBT bei Tiertransporten“	Frankfurt
16.04.	Besichtigung Schweine- und Rinderschlachthof	Odenwaldkreis
10.05.	Tierschutzseminar für Veterinär- und Jurastudenten	online
11.05.	Vortrag „Vollzug des Tierschutzgesetzes“	Lich
17.05.	Besichtigung Rinder- und Schafschlachthof	Odenwaldkreis
21.05.	Gespräch zur Vermarktung von Kälbern	Wiesbaden
25.05.	Tierschutz beim Schlachten	Lindenholzhausen
14.07.	Vortrag „Tierschutz aus Sicht der LBT“	online
14.-15.07.	Tierschutzseminar für Veterinär- und Jurastudenten	online
03.08.	Ortstermin Schweinehaltung	Wabern
05.08.	Pferde- und Hundehaltung	Lanzenhain
27.08.	Ortstermin Planung Veranstaltung 2022	Hofgeismar
02.09.	Seminar „Amtstierärzte als Zeugen vor Gericht I“	Hüttenberg
02.09.	Vortrag „Katzenschutzverordnung“	Hüttenberg
15.09.	Podiumsdiskussion „Tierschutz im Bereich Ernährung“	Frankfurt
28.09.	Diskussion zu Tierwohlkriterien	online
29.09.	Ortstermin Tierheim	Berlin
08.-09.11.	Tierwohlsymposium	Berlin
15.11.	Besichtigung VTN-Betrieb	Hüttenfeld
18.11.	Veranstaltung „Mobile Schlachtung“	Hüttenberg

19.11.	Vortrag „Tierschutz aus Sicht der LBT“	online
24.11.	Treffen der LBTen	online
02.12.	Begutachtung Hundehaltung	Bad Wildungen

3.1.2. Stellungnahmen und Interviews in Presse, Funk und Fernsehen

05.01.	DPA	„Tierquälerei – verletzte Pferde“
21.01.	HR	„Hundehandel“
25.01.	HR 2	„Talksendung Doppelkopf“
09.03.	ÖkoLeo - das Umwelt-Online-magazin für Kinder	„Warum ist Tierschutz wichtig?“
10.03.	Textsalon Reportagen	"Die Bedrohung von Amts-Tierärzten ist seit Jahren Realität"
27.04.	HR	„Tierheime können Corona-Hilfe beantragen“
29.04.	Hessenschau	„Tierheime in der Corona-Krise“
29.04.	Interview im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit	„Qualzucht“
31.05.	NRWtv	„Tierschutz in Europa“
12.06.	La Semaine verte/Radio-Canada	„Alternativen zum Kükentöten“
23.06.	HR Hessenschau	„Tierheime in Corona-Zeiten“
04.08.	IPPEN.MEDIA	„Tiertransporte“
10.08.	VRM GmbH & Co. KG	„Tierquälerei im Pferdesport“
26.08.	DPA	„Hühnerhaltung“
30.08.	HR	„Verträge zwischen Tierheimen und Kommunen“
30.08.	Interview im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit	„Studienprojekt“
29.11.	GEO	„Tiertransporte“
01.12.	ZDF	„Schweinehaltung und Schlachtung“
07.12.	hr2-Der Tag	„Tierschutz in Corona-Zeiten“
09.12.	DPA	„Heimtierhaltung in Corona-Zeiten“
21.12.	Der Spiegel	„Giftköder“
27.12.	HR	„Ende der Kükentötung“
05.01.2022	ZDF	„Schweinehaltung in Deutschland“
02.02.	Radiofeature	„Tiertransporte“
15.02.	ÖkoLeo - das Umwelt-Online-magazin für Kinder	„Augen auf beim Katzenkauf“

01.03.	ÖkoLeo - das Umwelt-Online-magazin für Kinder	„Katzenhaltung“
01.03.	VRN	„Kükentöten/Bruderhähne“
07.03.	Justus-Liebig-Universität	„Qualzucht bei Katzen“
22.03.	HR	„Haustiere aus der Ukraine“

3.1.3. Veranstaltungen, Diskussionen, Vorträge/Moderationen und Arbeitsgruppen

28.01.	AG Tierversuche	Wiesbaden
04.02.	Mobile Schlachtung	Wiesbaden
11.02.	Tierschutzaspekte beim Tiertransport	Wiesbaden
14.02.	Zertifikatskurs "Tiergestützte Dienstleistungen"	Wiesbaden
16.02.	AG Tierversuche	Wiesbaden
23.02.	Tierhaltung und Ernährung	Wiesbaden
01.03.	Transport of live animals to third countries: Checks and issues in the Third countries	Wiesbaden
01.03.	EP-Untersuchungsausschuss Tiertransporte (ANIT)	Wiesbaden
10.03.	LAG Tierschutzpolitik	Wiesbaden
12.03.	Erhebung von Emissionsdaten in frei belüfteten Ställen	Wiesbaden
23.03.	Treffen der LBTen	Wiesbaden
24.03.	Qualitätsmanagement Tierschutz	Wiesbaden
21.04.	Expertenbeirats Rind im Netzwerk Fokus Tierwohl	Wiesbaden
21.04.	BLE Projekt Milchvieh	Wiesbaden
26.04.	AG Tierversuche	Wiesbaden
30.04.	Stiftung Hessischer Tierschutz	Wiesbaden
05.05.	AG Tiertransporte	Wiesbaden
11.05.	Tierschutzfälle in der Praxis	Lich
19.05.	Qualitätsmanagement für den Fachbereich Tierschutz	Wiesbaden
19.05.	Wir haben die Wahl – Tiere nicht	Wiesbaden
20.05.	Treffen mit Vorsitzenden des Tierschutzbeirates	Wiesbaden

21.05.	Innovative Strategien für eine ethische Wertschöpfung der Kälber aus der ökologischen Milchviehhaltung	Wiesbaden
29.06.	Tierschutz und Tierwohl	Oberursel
14.07.	Tierschutz aus Sicht der LBT	online
12.08.	Arbeit einer LBT	online
02.09.	Katzenschutzverordnung	Hochheim/M.
14.09.	AG Tiertransporte	Wiesbaden
15.09.	Können wir uns die Massentierhaltung noch leisten?	Frankfurt/M.
28.09.	Nationales Tierwohl-Monitoring (NaTiMon)	online
30.09.	AG Wildtierpopulationen	online
05.10.	AG Vollzug des Tierschutzgesetzes	online
07.10.	Berichterstattung Schlachthof	LK Schwalm-Eder
26.10.	UAG Schwein	Alsfeld
27.10.	Stiftungsrat Tierschutz	Wiesbaden
03.11.	Expertenbeirat Rind	Wiesbaden
08.+09.11.	5. Symposium Tönnies Forschung	Berlin
19.11.	Tierschutz aus Sicht der LBT	Wiesbaden
24.11.	Treffen der LBTen	online

3.2. HESSISCHER TIERSCHUTZBEIRAT

Aufgrund der Pandemie-Situation und der damit zusammenhängenden Vorschriften zur Prävention des Covid-19-Virus konnte im Jahr 2021 keine Präsenzsitzung des Plenums stattfinden. Das Plenum traf sich am 18.03.2021, 08.07.2021 und am 08.10.2021 online in Form von Videokonferenzen.

Auch die Arbeitsgruppen (AG) tagten in Online-Konferenzen. Die AG Tiertransporte sprach sich u. a. für eine Reduzierung der maximal zulässigen Beförderungsdauer von Tiertransporten aus, Ordnungswidrigkeiten bei Tiertransporten oder aber auch Exportverbot in Länder ohne Tierschutzgarantien. Die AG Vollzug des TierSchG arbeitet aktuell an der Konzeption eines Bußgeldkataloges für den Bereich der Tiertransporte. Die AG Tierversuche gab eine Stellungnahme zur VO über den Umfang der Dokumentations- und Berichtspflichten zu alternativen Verfahren bei Tierversuchen sowie Kommentare zum Referentenentwurf zur

Änderung der Tierschutz-Versuchstierverordnung. Die AG Wildtierpopularität und Biodiversität beschäftigte sich mit der Prävention von Wildunfällen, dem vernünftigen Grund im Jagdrecht sowie der Auswirkung des Tourismus auf Tiere im Wald.

3.3. HESSISCHER TIERSCHUTZSCHULPREIS

Im Jahr 2021 erreichten acht Bewerbungen das Büro der LBT. Die Jury entschied sich, drei Schulen mit dem Hessischen Tierschutzschulpreis auszuzeichnen. Zudem entschloss sie sich, den Sonderpreis an zwei Schulen zu verleihen.

Die Geschwister-Scholl-Schule aus Alsfeld und die Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule aus Ober-Ramstadt haben sich in ihren Projekten dem Schutz von Hühnern gewidmet, die nach einer intensiven Haltung in großen Betrieben „ausgedient“ haben und vor der Schlachtung gerettet wurden. Die Hühner werden nun in den Hühnerställen auf dem Schulgelände artgerecht versorgt und gepflegt.

Die Limeschule aus Idstein setzte sich mit der Verbesserung der Vermittlung von Haustieren auseinander. In diesem Rahmen entstanden individuelle Werbefilme für einzelne Katzen, welche dann auch zum Teil vermittelt werden konnten.

Den Sonderpreis erhielten zum einen die Philipp-Reis-Schule aus Friedrichsdorf, sie untersuchte welche positiven Auswirkungen Tiere auf den Schulalltag haben und die Vinzenz-von-Paul-Schule in Hünfeld. In der Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung wird genau dieses gelebt und es finden wöchentlich „Hundetreffen“ statt. Der positive Einfluss der Tiere ist bei allen teilnehmenden Schülern zu spüren.

3.4. HESSISCHER TIERSCHUTZPREIS

Im Jahr 2021 erreichten das Büro der LBT sieben Bewerbungen zum Hessischen Tierschutzpreis.

Die Corona-Pandemie ist ein Einschnitt für viele im Tierschutz ehrenamtlich Tätige. In Tierheimen führten die allgemeinen Einschränkungen der Bevölkerung zu weniger Besuchen und somit auch zu weniger Einnahmen. In diesen Zeiten gilt es, die Bevölkerung auf bisher unüblichen Wegen zu erreichen.

Im Jahr 2021 wurden zwei besondere Projekte mit dem Hessischen Tierschutzpreis ausgezeichnet. Beide Projekte entstanden während der Pandemie oder wurden weiterentwickelt.

Die Tierärztin, Dr. Katja Feuerbacher gab Online-Erste-Hilfe-Seminare für Hundebesitzer. Der Kurs zeigt, wie man einen ersten Check-up am Tier in der Not durchführt, um dem Notarzt erste Informationen liefern zu können oder um entscheiden zu können, ob ein Tierarztbesuch letztlich

notwendig ist. Die gesamten Einnahmen aus diesen Kursen spendete Dr. Feuerbacher an das Tierheim Kelkheim.

Der Tierschutzverein Katzenzuhaus e.V. bietet neben der Vermittlung von Fund- und Abgabebietern, Kastrationsaktionen herrenloser Katzen und Aufklärung ein großes, regionales Vermittlungsportal an. Dieses wurde in Corona-Zeiten besonders ausgebaut und gepflegt. Hier finden andere Tierschutzorganisationen und Privatpersonen die Möglichkeit einer Tierversmittlung. Gerade in Corona-Zeiten widmete man viel Zeit, um Interessenten passendgenau zu beraten. Die Tiere müssen auch nach der Pandemie und ohne Homeoffice ins Leben der Besitzer passen.

4. VERANSTALTUNGEN

4.1. VERANSTALTUNGEN DER LBT

02.09.2021: „Als Zeuge vor Gericht - ein Seminar für Amtstierärzte“, Hüttenberg

Im tierärztlichen Studium lernen wir viel, doch gerade bei einer Tätigkeit auf einem Veterinäramt merkt man, was doch noch fehlt.

Insbesondere der Umgang mit Gerichten muss - oft schmerzlich - gelernt werden. Es ist der LBT seit Jahren ein Anliegen, die Veterinärämter gerade in diesem Bereich zu unterstützen. Deshalb bot sie 2021 erstmals eine Fortbildung „Als Zeuge vor Gericht – ein Seminar für Amtstierärzte“ an. Die Veranstaltung gelang in Kooperation mit der Hessischen Polizeiakademie.

An der Veranstaltung nahmen 19 Personen präsent teil.

28.10.2021: „Fleischmarkt 2030 - Einblicke und neue Perspektiven für die Zukunft tierischer Produkte“, Hüttenberg

In einem völlig neuartigen Workshop mit dem Experten, Hendrik Haase, wagten die Teilnehmer einen Blick in die Fleischkultur von morgen.

Sie lernten nicht nur neue Konsumgenerationen und -wünsche kennen, sondern neue Wege für die Zukunft tierischer Produkte.

Der Referent beschrieb die zukünftigen Potentiale und Chancen für die Vermarktung.

An der Veranstaltung nahmen 34 Personen präsent teil.

02.11.2021: „Supervision für im Vollzug des Tierschutzgesetzes tätige Mitarbeiter“, Wiesbaden

Tierschutzfälle spielen zunehmend im sozialen Randbereich. Die Aggressivität im Umgang mit Behörden hat deutlich zugenommen. Pöbeleien, Beschimpfungen, aber auch Bedrohungen verschiedenster Art und Stärke sind an der Tagesordnung.

Dabei werden im Tierschutz tätige auch in vielfältiger Form körperlich attackiert: tätliche Angriffe mit körperlichen Folgen sind genauso zu verzeichnen wie mittlerweile sogar Mordversuche.

Darüber hinaus nehmen auch solche Fälle zu, bei denen man mit tiefstem sozialem Unglück von Mensch und Tier konfrontiert wird.

Engagierte Personen setzen sich diesen Belastungen häufiger aus und spüren deshalb schneller und stärker die Folgen. Die Supervision soll helfen, derartige Situationen besser zu verarbeiten und sich auf zukünftige Situationen dieser Art konstruktiv vorzubereiten.

Selbstverständlich können aber auch andere, belastende Probleme aus dem Arbeitsalltag besprochen werden.

An der Veranstaltung nahmen 10 Personen präsent teil.

Dieser Vorschlag der LBT, jährlich mindestens eine Supervision für alle im Vollzug des Tierschutzgesetzes tätigen Personen anzubieten, wird seit 2009 umgesetzt. Er stieß und stößt bis heute auf große Resonanz. Ziel der Supervision in Kleingruppen ist es, auf die physische und psychische Belastung dieser Personengruppe professionell einzugehen und bei der Bewältigung zu unterstützen.

Darüber hinaus hat die LBT auch nach Bedarf Einzelsupervisionen ermöglicht. Auch dieses Angebot wurde 2021 wahrgenommen. Auch diese Maßnahme der individuellen Tiefe wird natürlich weitergeführt.

03.11.2021: „Supervision für im Vollzug des Tierschutzgesetzes tätige Amtstierärzte“, Wiesbaden

Zudem fand am 03.11.2021 noch eine weitere Supervision statt, die 2021 Amtstierärzte vorbehalten war.

An der Veranstaltung nahmen 3 Personen präsent teil.

18.11.2021: „Hofnahe Schlachtung II“ 2021, Hüttenberg

Im Jahre 2016 veranstaltete die LBT erstmals ein Seminar zur Thematik „Hofnahe Schlachtung“ – es war eine bundesweit einmalige Veranstaltung mit bundesweiter Resonanz.

Zusammen mit Dr. Julia Stubenbord, Landestierschutzbeauftragte Baden-Württemberg und in Kooperation mit dem vlhf, Verband der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung e.V.,

lud die LBT erneut nach Hüttenberg ein, um diese Entwicklungen und die Zukunft der Hofnahen Schlachtung zu diskutieren.

Es hatten sich so viele Interessenten angemeldet, dass am Ende aus einer reinen Präsent- eine Hybrid-Veranstaltung mit live-Übertragung in den HMUKLV-eigenen YouTube-Kanal wurde.

Die Referenten hielten Vorträge zu folgenden Themen:

- ◆ Dr. Veronika Ibrahim: „Umsetzung der neuen EU-Regelung zur mobilen Schlachtung“
- ◆ Lea Trampenau und Frau Andrea Fink-Kessler: „Teilmobile Schlachtung: Praxisbericht zu Entstehung, Verfahren und kritischer Punkte“
- ◆ Matthias Mayr (online zugeschaltet): „Mobile Schlachtung bei Geflügel“
- ◆ Sebastian Pick: „Beispiel einer Anlage zur Mobilschlachtung“
- ◆ Ralf Remmert: „Mobile Schlachtung beim Schwein“
- ◆ Klaus Bonkhoff: „Mobile Schlachtung beim Rind“
- ◆ Dr. Jürgen Becker: „Die Förderung von Schlachtmobilen“.

Vor Ort konnten während der Mittagszeit drei mitgebrachte Schlachtmobile besichtigt und Fragen gestellt werden. Alle Referate dieser Veranstaltung sowie weitere Unterlagen wie Musteranträge oder eine Liste mit Unternehmen, die (teil-)mobile Schlachthanlagen betreiben bzw. fertigen, sie vermieten oder verkaufen sind unter <https://tierschutz.hessen.de/hofnahe-schlachtung-2021> zu finden.

An der Veranstaltung nahmen 67 Personen (mehr waren gemäß Hygienekonzept nicht möglich) präsent teil; die Zahl der Online-Anmeldungen betrug ca. 250 Personen.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten leider folgende Veranstaltungen abgesagt bzw. verschoben werden:

- ◆ „Konflikte in der Kontrollsituation: Deeskalieren und bewältigen“, Verbales Deeskalationstraining
- ◆ 24. Arbeitsgespräch „Tierschutzfälle vor Gericht“
- ◆ Zweiter Teil der Fortbildung „Als Zeuge vor Gericht - ein Seminar für Amtstierärzte“.

4.2. MEDIEN UND MATERIALIEN

4.2.1. Pressemitteilungen der LBT

28.01.2021	LBT: Kostenfreie Materialien zu Tieren für das Homeschooling abrufbar!
26.02.2021	LBT fordert: Aktuelle Studie zur tierschutzkonformen Putenhaltung der Universitäten Leipzig und Wien auch in Deutschland umsetzen!!!
19.04.2021	„Tier gefunden was nun? – Tier entlaufen was tun?“ Informationsfaltblatt dazu nun bei der LBT erhältlich
23.04.2021	LBT Martin anlässlich des 24.04.2021 Tag des Versuchstieres: „Wir brauchen endlich eine ehrliche Diskussion über den Nutzen von Tierversuchen und eine neue Förderstruktur für Alternativen“
30.04.2021	„Tiere aus dem Internet – Kaum gekauft – schon gestorben...“ Informationsbroschüre dazu nun bei der LBT erhältlich
28.07.2021	Tierschutzbeauftragte des Landes Hessen stellt Jahresbericht 2021 vor
03.11.2021	LBT zu laufenden Koalitionsverhandlungen in Berlin – Martin hofft auf einen Aufbruch im Tierschutz
21.12.2021	LBT sieht positiv dem kommenden Jahr entgegen – „Stillstand in Berlin hoffentlich beendet – Verbot von Qualzuchten bei Heimtieren rasch mit Leben füllen!!!“

4.2.2. Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Baustein im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere in den Zeiten des Homeschoolings, der Home-Office-Pflicht etc. stellt das Internet dar. Die seitens der LBT betriebene Webseite www.tierschutz-hessen.de wurde im vergangenen Jahr gut angenommen und kann mittlerweile über mehr als 400 Besucher pro Tag verzeichnen.

Aber auch die „klassischen“ von der LBT herausgegebenen Fabeln zu den Themen Schweine, Hunde, Pferde und Heimtiere sowie zum allgemeinen Tierschutz erfreuen sich genauso wie auch die sogenannte Hexengeschichte, der Leitfaden zu Bilchen, die Tierschutzpostkarten sowie einige in 2021 neu konzipierte Materialien großer Beliebtheit. Die neuen Faltblätter sind:

- ◆ Flyer zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen,
- ◆ ...zur Notwendigkeit von Katzenkastrationen,
- ◆ ...zum Umgang mit Fundtieren,
- ◆ ...und zum Tierhandel im Internet.

Pandemiebedingt fiel auch in 2021 der Hessentag ein weiteres Mal aus, sodass diese Plattform zur Verbreitung von Tierschutzmaterialien nicht genutzt werden konnte. Dennoch war die Nachfrage so groß, dass einige der Unterlagen nachgedruckt werden mussten.

So wurden 2021 auch etliche Klassensätze der Fibeln an Grundschulen im Rahmen des Homeschoolings kostenfrei versandt.

Alle Publikationen können auf der Internetseite der Landestierschutzbeauftragten unter www.tierschutz.hessen.de abgerufen werden.

5. AUSBLICK

Im Jahre 2022 sollen insbesondere die pandemiebedingt ausgefallenen Fortbildungen durchgeführt werden. Schwerpunktthemen werden weitergeführt. Dazu zählt insbesondere eine Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft und hier besonders die Bereiche der Kälber- und Putenhaltung. Aber auch alle Formen der hofnahen (mobilen und teilmobilen) tierschutzgerechten Schlachtung, die Vermarktung von Fleisch aus besonders tiergerechter Haltung und das Verbot von Qualzuchten sollen vorangebracht werden.

Erfahrungsgemäß kommen dann viele weitere Themen im Laufe des Jahres auf die LBT und ihr Team zu.

Zum guten Schluss:

Dank all denjenigen, die sich mit der LBT für einen besseren Tierschutz einsetzen!

